

81. Sitzung

8. Mai 2007, 10.00 Uhr

(Art. 1065 – 1081)

Vorsitzender: Heinrich Schöni, Grossratspräsident
 Protokollführer: Adrian Schmid, Ratssekretär
 Präsenz: Anwesend 133 Mitglieder
 Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
 Entschuldigt abwesend: Andreas Brunner, Oberentfelden; Manfred Dubach, Zofingen; Cécile Frei, Gebenstorf; Rosmarie Groux, Berikon; Brigitte Hoffmann, Küttigen; Elsbeth Kaufmann-Tanner, Schöftland; Erika Schibli, Wohlenschwil

Behandelte Traktanden	Seite
1065 Eröffnungsansprache von Grossratspräsident Heinrich Schöni, Oftringen	2160
1066 Max Läng, Obersiggenthal; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	2160
1067 Mitteilungen	2160
1068 Rolf Walser, Baden; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats	2161
1069 Neueingänge	2162
1070 Motion Martin Bhend, Oftringen, betreffend volle Übernahme der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (AGBR) durch den Kanton; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung	2162
1071 Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) bezüglich Erwerbung des Bürgerrechts; Einreichung und schriftliche Begründung	2164
1072 Postulat Martin Bhend, Oftringen, betreffend Planung / Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2); Einreichung und schriftliche Begründung	2164
1073 Postulat Fredy Böni, Möhlin, betreffend Bau eines neuen Autobahnanschlusses zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Rheinfelden-Ost/Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung	2165
1074 Postulat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, betreffend Bau eines neuen Autobahnanschlusses zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Rheinfelden-Ost/Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung	2165
1075 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend die Frage, worauf der Aargau in Sachen Aufhebung der Staatsgarantie und Öffnung des Aktienkapitals seiner Kantonalbank denn eigentlich noch wartet; Einreichung und schriftliche Begründung	2166
1076 Interpellation Beat Unternährer, Unterentfelden, betreffend Zuverlässigkeit von AFP-Zahlen; Einreichung und schriftliche Begründung	2166
1077 Interpellation Kurt Wyss, Leuggern, betreffend Verkehrssituation am Grenzübergang Koblenz/Waldshut; Einreichung und schriftliche Begründung	2167
1078 Markus Leimbacher, SP, Villigen, Fraktionserklärung	2167
1079 Gesetz über die Anpassung der kantonalen Gesetze an das Partnerschaftsgesetz vom 20. März 2007; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO); Genehmigung Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO); Genehmigung	2168
	2158

1080	Administrative Entlastung von Unternehmen; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Geschäftsverkehrsgesetz; Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	2168
1081	Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung; Cassis-de-Dijon-Prinzip; Änderung der Kantonsverfassung mit Gesetzesänderungen; 1. Beratung; Eintreten	2174

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 81. Sitzung der Legislaturperiode.

1065 Eröffnungsansprache von Grossratspräsident Heinrich Schöni, Oftringen

Vorsitzender: Stärke und Grösse zeigen; Zeit nehmen und Zeit geben; Solidarität leben; für Gerechtigkeit einsetzen. Diese vier Leitgedanken beschäftigen mich nicht erst seit ich mich mit der Politik beschäftige, aber sicher verstärkt, nachdem mein politisches Wirken meinen Alltag begleitet.

"Stärke und Grösse zeigen": Unser Kanton ist der viertgrösste in unserem Bund. Er hat schon aus diesem Grunde seine Grösse und Stärke auf Bundesebene einzubringen und mit entsprechendem Selbstbewusstsein Einfluss zu nehmen und Verantwortung mit zu tragen. Wir sind aber auch ein Kanton von Regionen, was gerne und auch verständlicherweise dazu führt, dass in diesen Regionen in erster Linie an die Region gedacht wird und erst an zweiter Stelle an den ganzen Kanton. Für mich ist es eine wichtige Aufgabe, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bewusst zu machen, dass wir nur gemeinsam als Ganzes wahr genommen werden und unsere Grösse und Stärke zeigen - nicht im Sinne von Macht, aber im Sinne von verstärktem Selbstbewusstsein, nach aussen tragen und allen bewusst machen. Unsere Verschiedenartigkeit, die sich auch in unserer kulturellen Herkunft widerspiegelt, wirkt wie die Schweiz im Kleinen. Warum sollen wir das nicht uns und den andern Menschen in den andern Kantonen viel stärker bewusst machen? Da dürfen wir unseren schönen Kanton mit seiner Stärke und Grösse zeigen.

"Zeit nehmen und Zeit geben": Auf einer Auslandsreise bin ich auf ein Gedicht auf einem handgeschöpften Blatt Papier mit der Überschrift "Nimm dir Zeit" gestossen. Dieses hängt vor mir über meinem Pult und begleitet mich Tag für Tag. Für mich ist sehr wichtig, dass wir uns hier als Parlament zur Erfüllung unserer Aufgaben, die wir zum Wohle aller in unserem Kanton erfüllen wollen, die nötige Zeit nehmen und auch die nötige Zeit geben, die richtigen Entscheide zum richtigen Zeitpunkt zu treffen. Viele Projekte in unserem Kanton sind aufgegleist und/oder sind schon weit fortgeschritten. Wir sind aufgerufen, diese zu diskutieren, zu debattieren, zu entscheiden und in die Tat umzusetzen. Dies beinhaltet aber sehr viele und grosse Veränderungen, die jeden Einzelnen von uns in irgendeiner Weise betreffen. Da ist es für mich wichtig, dass wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht überfahren, sondern eben uns allen Zeit nehmen und Zeit geben, um uns richtig mit diesen Veränderungen auseinander setzen zu können. Nicht aber im Sinne "Kommt Zeit, kommt Rat", sondern etwas abgeändert: "Nimm dir Zeit und schreite zur Tat!". Oder mit dem Hinweis auf das erwähnte Gedicht: "Nimm dir Zeit, zu denken, das ist die Quelle des Handelns!"

"Solidarität leben": Eine meiner wichtigsten Lebenseinstellungen, die für mich nicht erst jetzt, aber jetzt erst recht noch stärker zum Tragen kommen soll ist "die Solidarität leben"! Viel, manchmal viel zu viel wird von Solidarität gesprochen und geredet. Aber wird sie denn auch so oft gelebt? Befassen wir uns mit den Schwächsten, den Randständigen, den uns nicht gerade sympathischen Menschen und Minderheiten? Sind sie uns nicht eher lästig? Es braucht doch manchmal gar nicht so viel um Solidarität

zu zeigen und zu leben. Nur schon auf einen Menschen, der Solidarität braucht, zugehen, ihn ansprechen, kann der erste Schritt zur gelebten und erlebten Solidarität sein. Sind wir doch ehrlich, uns hier in diesem Saal geht es sehr gut. Aber draussen hat es viele Menschen, denen es nicht so gut geht und die unsere Solidarität nötig haben und sich auf ein Zeichen freuen würden. Nehmen wir die Gelegenheit wahr und leben die Solidarität bei nächster Gelegenheit. "Nimm dir Zeit zu geben, das Leben ist zu kurz, um egoistisch zu sein" (ebenfalls eine Zeile aus dem erwähnten Gedicht). Wie wahr!

"Für Gerechtigkeit einsetzen": Ich weiss es wird wahrscheinlich auf dieser Welt nie dazukommen, dass es überall Gerechtigkeit gibt. Trotzdem ist es richtig, sich immer für Gerechtigkeit einzusetzen. Gerade wir Politikerinnen und Politiker sind es unseren Wählerinnen und Wählern, Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht nur schuldig, sondern wir sind klar dazu verpflichtet, uns für die Gerechtigkeit einzusetzen. Dafür müssen wir Stärke und Grösse zeigen, dafür müssen wir uns Zeit nehmen und Zeit geben und dafür müssen wir Solidarität leben. Ich bin überzeugt, dass wir damit einen wichtigen Beitrag für mehr Gerechtigkeit leisten können. Wir sind hier alle dazu aufgerufen, eine möglichst umfassende Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Diese vier Leitgedanken will ich in meinem Amtsjahr, bei meinen vielen Treffen mit andern Menschen, weitertragen, mit der Hoffnung, dass sie eine grosse Wirkung haben. Vielen Dank, wenn Sie mich dabei unterstützen!

Wie bereits erwähnt steht der Kanton vor wichtigen und wegweisenden Weichenstellungen. Sei es bei den anstehenden Schulreformen unter dem Begriff "Bildungskleeblatt", sei es die Gemeindereform oder ein drittes, die umfassende Baugesetzrevision. Dazu brauchen wir eine optimale Zusammenarbeit zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung. Wir haben dafür die nötigen Instrumente, die nötigen Strukturen. Wir sind uns bewusst, dass diese Aufgaben eine grosse Arbeitslast mit sich bringen. Wir müssen uns aber auch klar sein, dass wir alle uns das bewusst waren und sind, als wir dieses Amt übernommen haben. Es ist nun an uns, mit der nötigen Weisheit, dem dazu nötigen Mut und der Besonnenheit, die entsprechenden Entscheide zum Wohle unserer Bevölkerung zu fällen, immer auch unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit für alle.

Unter all diesen Gesichtspunkten freue ich mich auf eine interessante, fruchtbare und gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen und erkläre das Amtsjahr 2007/2008 als eröffnet.

1066 Max Läng, Obersiggenthal; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Es tritt neu in den Rat ein: Max Läng, CVP, Obersiggenthal (anstelle von Josef Bürge, CVP, Baden). Max Läng wird als Mitglied des Grossen Rats für den Rest der Legislaturperiode 2005/09 in Pflicht genommen.

1067 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich habe einen Todesfall zu vermelden. Mitte

April hat das Präsidium davon Kenntnis erhalten, dass das ehemalige Ratsmitglied, Richard Schneider-Frei, Aarburg, verstorben ist. Richard Schneider war Mitglied des Grossen Rats von 1969 - 1990. Er gehörte der Fraktion des Landesrings der Unabhängigen an. Den Hinterbliebenen entbiete ich an dieser Stelle das herzliche Beileid. Wir und ich persönlich werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Für mich war Richard Schneider die Ausgangslage, um in die Politik einzusteigen.

Ich darf die Geburt eines Kindes bekanntgeben. Unser Ratskollege, mein Gemeindeammann Kollege, Martin Bhend, Oftringen, ist am 12. April 2007 Vater geworden. Seine Frau hat ein Mädchen mit dem Namen Michelle Céline geboren. Wir gratulieren der Familie herzlich zu Ihrem Nachwuchs und hoffen, dass weiterhin alles gut geht.

Ich komme zu einem Geburtstag: Patricia Schreiber-Rebmann, Wegenstetten, hat heute Geburtstag. Patrizia ich gratuliere ganz herzlich und übergebe Ihnen das obligate Geschenk des Präsidiums. Es ist etwas Spezielles. Es ist in erster Linie ein Produkt aus meiner Region, was sehr lange hält. Davon bin ich überzeugt, da wir selbst eines seit 45 Jahren haben. Es ist gefüllt mit guten Sachen aus der ganzen Welt. Herzliche Gratulation.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundebehörden:

1. Vernehmlassung vom 28. März 2007 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur 04.444 Parlamentarischen Initiative. Obligatorische Bedenkfrist und Artikel 111 ZGB

2. Vernehmlassung vom 28. März 2007 an das Bundesamt für Kultur, Bern, zur Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

3. Vernehmlassung vom 28. März 2007 an die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK), Villigen, zur Richtlinie HSK-B11, Planung und Durchführung von Notfallübungen der schweizerischen Kernanlagen

4. Vernehmlassung vom 4. April 2007 an das Bundesamt für Energie, Bern, zum Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager

5. Vernehmlassung vom 4. April 2007 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zur Verfassungsbestimmung Hooliganismus

6. Vernehmlassung vom 25. April 2007 an des Bundesamt für Umwelt, Bern, zur Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung)

7. Vernehmlassung vom 25. April 2007 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zu Bericht und Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern"

8. Vernehmlassung vom 2. Mai 2007 an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, zur Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5); Sonderschutz der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

9. Vernehmlassung vom 2. Mai 2007 an die Direktion für Völkerrecht, Bern, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rats: Urteil vom 16. März 2007 des Verwaltungsgerichts in der Beschwerdesache des André Isler, Oberlunkhofen, gegen den Beschluss des Grossen Rats in Sachen Nutzungsplanung Kulturland Oberlunkhofen: Die Beschwerde wird abgewiesen.

Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht im Sinne von § 91 Abs. 2^{bis} KV:

Die Staatskanzlei teilt mit, dass der Regierungsrat die folgende Verordnung verabschiedet hat:

Mit Beschluss vom 7. März 2007: Verordnung über den Vollzug des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Schutz der Persönlichkeit gegen Gewalt, Drohung oder Nachstellungen) vom 7. März 2007 [Wird in der AGS vom 14. Juni 2007 publiziert; Inkrafttreten 1. Juli 2007]

Mitteilungen der Staatskanzlei: Die Staatskanzlei teilt offiziell mit, dass der Regierungsrat das Präsidium für das Amtsjahr 2007/2008 wie folgt bestellt hat:

Landammann: Ernst Hasler, Vorsteher DGS

Landstatthalter: Peter C. Beyeler, Vorsteher BVU

Ich wünsche beiden ein, hoffentlich gemeinsam, gutes Amtsjahr.

Ich habe aber noch eine Korrektur und eine Änderung der Traktandenliste: Das Traktandum 8, die Interpellation der CVP, ist unter das falsche Departement geraten und wird neu im Anschluss an das Traktandum 14 behandelt. Beim Traktandum 9 ist ein Fehler in der Traktandenliste. Es müsste heissen: Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. Dezember 2006 betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums "Nordschweiz" und nicht wie irrtümlich geschrieben "Nordwestschweiz". Ich bitte um Kenntnisnahme.

1068 Rolf Walser, Baden; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats

Vorsitzender: Ich verlese Ihnen das Rücktrittsschreiben von Herrn Walser:

"Rücktrittsschreiben, Rücktritt per 8. Mai 2007:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen

Nach insgesamt zehn Jahren aktiver Politik und sieben intensiven Jahren als Grossrat ist für mich die Zeit gekommen, in einer anderen Gegend nach vierblättrigen Kleeblättern zu suchen. Die Wiese oder besser gesagt Ort des Geschehens wird nicht mehr im Bildungsbereich,

sondern im privaten- und beruflichen Umfeld und geografisch teilweise etwas südlicher liegen. Ich werde mich aber nicht, wie schon hinter vorgehaltener Hand kolportiert, um die trotz guten Tagesstrukturen tiefe Geburtenrate dieses südlichen Kantons oder um die persönliche Betreuung unseres Parteipräsidenten kümmern, der im Nachbardorf meines Zweitwohnsitzes lebt. Nein, es ist viel eher ein neuer Lebensabschnitt ohne aktive Politik, der mir Zeit für Neues bieten wird.

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen allen an dieser Stelle für die interessante und lehrreiche Zeit zu danken. Die Zusammenarbeit in den Kommissionen, die Medienarbeit, die vielen persönlichen Gespräche und vor allem die gewonnenen Freundschaften lassen mich positiv zurückblicken. Auch die Tatsache, dass von den über 30 von mir verfassten Vorstössen ein wenig hängen geblieben ist oder anders ausgedrückt, dass ich es geschafft habe, den Kurs des "Supertankers Aargau" mitbestimmt zu haben, erfüllt mich mit Stolz - auch wenn es sich nur um eine geringfügige Kurskorrektur von ca. einem Grad gehandelt hat und das Verharrungsvermögen des Tankers immer relativ gross war.

Nun freue ich mich auf mehr Zeit für mich und für meine beiden tollen Kinder. Ihnen wünsche ich eine erfolgreiche Parlamentsarbeit und weiterhin viel Freude im Einsatz für den Kanton Aargau.

Beste Grüsse, Rolf Walser, Baden-Dättwil"

Rolf Walser trat am 22. August 2000 in den Grossen Rat ein und tritt heute zurück: Er war Mitglied in folgenden ständigen Kommissionen: 2001-2005 Einbürgerungskommission; 2001-2005 Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur; 2005-2006 Kommission für Bildung, Kultur und Sport; ab 2006 als Stellvertreter in der Kommission für Bildung, Kultur und Sport. Zudem war er in folgenden Spezialkommissionen: 2000 Umbau Renovation Amtshaus Muri; 2001 Reform der Demokratie; 2001 Aufgabenteilung als Präsident; 2000 GAL Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen.

Lieber Rolf, ich wünsche Dir von ganzem Herzen alles Gute und hoffe, dass Du auf dem beruflichen und privaten Weg viele vierblättrige Kleeblätter finden wirst.

1069 Neueingänge

1. Kantonale Finanzierungsgesellschaft Campus; Finanzierung Sanierung Klosterzelg II Campus Brugg/Windisch; Grosskredit; Ermächtigung an Regierungsrat zur Aufnahme fremder Gelder; Bewilligung; fakultatives Referendum. Vorlage des Regierungsrats vom 14. März 2007 - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF

2. Budget 2007 des Aufgabenbereichs 430 Hochbauten; Neubudgetierung. Vorlage des Regierungsrats vom 14. März 2007 - Geht an die Kommission für allgemeine Verwaltung AVW

3. (Jahresbericht mit Jahresrechnung 2006. Vorlage des Regierungsrats vom 28. März 2007 - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF

4. Jugendheim Aarburg (JHA); definitive Aufnahme der Berufsvorbereitungsklasse in das Leistungsangebot; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 28. März 2007 - Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit SIK

5. Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse im Schuljahr 2008/2009, Grosskredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 28. März 2007. Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS

6. Budget 2007; Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen, I. Teil; Neue Kleinkredite; Zusatzkleinkredite; Zusatzverpflichtungskredite. Vorlage des Regierungsrats vom 4. April 2007 - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF

7. Aargauische Kantonalbank (AKB); Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006; Gewinnablieferung an den Kanton. Vorlage des Regierungsrats vom 4. April 2007 - Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA

8. Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2006. Vorlage der Finanzkontrolle vom 28. März 2007 - Geht an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF

1070 Motion Martin Bhend, EVP, Oftringen, betreffend volle Übernahme der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (AGBR) durch den Kanton; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

Von *Martin Bhend, EVP Oftringen*, und 7 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der § 20 des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse regelt die Finanzierung der nach APK und Grosse Rat notwendigen Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserve um neu 15% auf der vollen Deckung von 100% gemäss BVG mittels einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (AGBR). Der Regierungsrat wird aufgefordert, zuhanden des Grossen Rats eine Vorlage auszuarbeiten, in der § 20 des APK-Dekrets dahingehend zu ändern ist, dass der Kanton die gesamte Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserve als Arbeitgeberbeitragsreserve aller in der APK verbleibenden Institutionen und Gemeinden übernimmt.

Begründung:

Die Deckungslücke wird gemäss revidiertem Dekret per 01.01.2008 von allen der APK angeschlossenen Institutionen und Gemeinden auf 100% gemäss BVG ausfinanziert. Die Bildung einer Wertschwankungsreserve ist jedoch weder nach BVG vorgeschrieben noch konnten die angeschlossenen Institutionen und Gemeinden über deren Höhe entscheiden. Der Grosse Rat und somit der Kanton hat

gemäss Antrag der Kommission NIKO APK die Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserve mittels Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht beschlossen. Der Verwendungsverzicht wird aufgehoben, wenn die APK die notwendige Wertschwankungsreserve selbst erwirtschaftet hat, oder der Arbeitgeber aus der APK austritt, oder aber spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten des Dekrets (vgl. § 20 Abs. 5 lit. a).

Viele der angeschlossenen Institutionen und Gemeinden werden trotz grosszügigem Kreditangebot des Kantons enorme Schwierigkeiten haben, die Deckungslücke auszufinanzieren. Die Wertschwankungsreserve stelle eine zusätzliche grosse finanzielle Belastung dar und wird von vielen Institutionen und Gemeinden in Frage gestellt. Die Folge davon ist, dass sich viele Institutionen und Gemeinden den Austritt aus der APK überlegen. Zudem erwächst durch die Kapitaldienste für die angelegte Beitragsreserve in allen angeschlossenen Institutionen und Gemeinden ein Verwaltungsaufwand, der zentral vom Kanton effizienter erbracht werden könnte.

Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat so rasch wie möglich eine entsprechende Vorlage für die Dekretsänderung zu unterbreiten. Dem Kanton erwachsen dadurch nur marginale zusätzliche Kosten für Kapitaldienst und Zinsverlust, da ja der Verwendungsverzicht spätestens in 20 Jahren entfällt. Die APK konnte im 2006 zum wiederholten Male eine Top-Performance von 7,3% (Vorjahr 13,1%) präsentieren. Sind die nächsten Jahre ähnlich erfolgreich, ist die WSR bereits in 7 Jahren vollkommen ausfinanziert.

In den Gemeinden und Institutionen, welche von den jeweiligen Gemeinde-, General- oder Abgeordnetenversammlungen zusätzlich noch die Finanzierung der Besitzstandswahrung regeln müssen, ist diese Entlastung u.U. matchentscheidend. Denn sollte es zu den bereits angekündigten Austritten kommen, könnte dies zu einer massiven Abnahme des Kapitalvolumens der Kasse führen und somit die Performance der Folgejahre mindern.

Vorsitzender: Hiezu liegt ein Antrag auf dringliche Behandlung vor.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: "Wer zahlt befiehlt", so hiess es im Rahmen des Aufgabenteilungspakets. So wurde dies den Gemeinden und schlussendlich auch dem Volk schmackhaft gemacht. Nun bereits rund zwei Jahre nach der paritätischen Beratung und der Diskussion hier im Saal wird an diesem gemeinsam vereinbarten Grundsatz tüchtig herumgewürgt. Nebst anderen, bereits auch postulierten Themen, sägen wir auch bei der Umsetzung des APK-Dekrets tüchtig an diesem Ast. Warum? Ich erkläre es Ihnen: Die mit angeschlossenen Arbeitgeber konnten, im Gegensatz zum Kanton, weder über die Höhe noch über die Art der parallel zur Finanzierung der Deckungslücke auch zu bildende Wertschwankungsreserve mitentscheiden. Viele trifft der Entscheid der Ausfinanzierung bekannterweise hart und absolut zum falschen Zeitpunkt. Zudem ist die Rechtsgrundlage für die Wertschwankungsreserve, obwohl von allen Seiten beteuert, zumindest in Frage gestellt. Meines Erachtens ist dies Grund genug, um dringend über

die Bücher zu gehen und uns damit auseinander zu setzen, ob nicht der befehlsgebende Kanton hier nun für alle Arbeitgeber in die Bresche springen sollte. Zumal die Wertschwankungsreserve schlussendlich durch die gut wirtschaftende APK selber, wie angekündigt, sehr bald geäuft werden kann.

Wenn die APK, wie im Geschäftsjahr 2006, gemäss Geschäftsbericht belegt und von Experten vorausgesagt, weiterhin so gut arbeitet, dann wird die Wertschwankungsreserve bereits in sieben Jahren abgetragen sein. Gleichzeitig operieren jedoch angeschlossene öffentliche Stiftungen, Vereine, Verbände und Gemeinden nach jahrelangem kantonalem Verbot für die zweckgebundenen Rückstellungen allein schon mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke am Rande der finanziellen Verkräftbarkeit. Die sollen nun, nota bene mit dem Messer am Hals, noch zusätzlich für die Finanzierung einer, aus ihrer Sicht überdimensionierten Wertschwankungsreserve Mittel frei setzen, ohne selber darüber entscheiden zu können. Ich weiss von mindestens drei Institutionen die durch eine solche Regelung existenziell bedroht sind. Zudem werden viele Organisationen und Gemeinden noch über die Besitzstandswahrung zu entscheiden haben. Wenn hier nicht Druck weggenommen wird, besteht für deren Mitarbeiter die Gefahr, einen grossen Anteil des Alterskapitals zu verlieren. Wir müssen uns als Grosser Rat auch, aber nicht nur, für die Kantonskasse verantwortlich zeigen. Wir sind ebenso verpflichtet, dass wir eine Kasse in die Selbständigkeit verabschieden, die mit ihren angeschlossenen Institutionen und Arbeitnehmern ebenso solidarisch wie fair umgeht. Es darf nicht sein, dass wir die Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserve von den Austretenden fordern und gleichzeitig die Bleibenden mit zusätzlich 2% Wertschwankungsreserve bestrafen. Damit provozieren wir geradezu bei den grossen und solventen Arbeitgebern, dass sie mit ihrem Kapital aus der APK austreten. Zudem sind langjährige Rechtsstreitereien um die Wertschwankungsreserve, die bereits angekündigt sind, absehbar. Sollte die Anzahl und das Kapitalvolumen der Austretenden wirklich so hoch sein, wie es derzeit den Anschein macht, dann wird die Kasse in der Substanz geschwächt und die Kleinen beziehungsweise auch die Arbeitnehmer haben einmal mehr das Nachsehen. Fazit: Egal wie die Geschichte ausgeht, der Steuerzahler wird dereinst sowohl das dadurch entstehende erhöhte Risiko beim Alterskapital und den damit verbundenen Anstieg der Prämien als auch der Verfahrensaufwand von eventuell übermotivierten Austritten via Verbands-/Vereinsbeiträge oder beziehungsweise über Gemeindesteuern berappen müssen. Ich erinnere daran, dass z.B. die Spitexorganisationen, Altersheime, Entsorgungverbände, Jugend- und Freizeitvereine usw. daran angehängt sind. Der Kanton, ja, wir als Grosser Rat, könnten mit dieser Geste - mehr ist es nicht -, nämlich mit der Übernahme der Arbeitgeberbeitragsreserve ohne grossen Mehraufwand die Diskussion massiv entschärfen. Ich meine mit "verhältnismässig wenig Aufwand", weil der Verwendungsverzicht für Arbeitgeberbeitragsreserve voraussichtlich in weniger als zehn Jahren aufgehoben wird und somit nur der Kapitaldienst und allfällige Zinsen effektiv dem Kanton anfallen würden.

Ich gebe zu, mir waren anlässlich der Kommissionsberatung diese Zusammenhänge und deren nachhaltige, weitreichende

Konsequenzen nicht in diesem Mass bewusst. Ansonsten hätte ich den Antrag bereits zum damaligen Zeitpunkt gestellt. Zudem war und scheint uns die Rechtsgrundlage hier zwar klar, aber ob sie von höheren Gerichtsbarkeiten mitgetragen wird, das wird mittlerweile sogar von Fachleuten bezweifelt. Ich bitte Sie, in Anbetracht der bereits vorgerückten Zeit, in Anbetracht der Komplexität der Materie und in Anbetracht der ablaufenden Fristen und unter Rücksichtnahme auf angeschlossene Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Dringlichkeit für die Behandlung meiner Motion zu gewähren. Die entsprechende Botschaft und detaillierte Zahlen sollen durch den Regierungsrat rasch erarbeitet werden. Uns soll die Chance gegeben werden, dies wenigstens hier im Saal zu diskutieren.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dieser Motion keine Dringlichkeit zu gewähren. Abgesehen davon, dass der Inhalt der Motion mehr Fragen als Antworten aufwirft, sehen wir keinen Grund, das vor wenigen Monaten beschlossene Dekret schon wieder zu ändern. Die vom Motionär aufgeworfenen Fragen sind bereits damals in aller Ausführlichkeit besprochen und entschieden worden. Die Faktenlage ist, abgesehen von einem neuen Brief von Gemeindeammännern, unverändert. Über die Ausfinanzierung der Institutionen wie Regional-spitäler und Berufsschulen hat die nichtständige Kommission entschieden. Das Geschäft kommt demnächst in den grossen Rat. Es gibt somit keinen vernünftigen Grund, diese Motion dringlich zu behandeln.

Vorsitzender: Anträge auf dringliche Behandlung von parlamentarischen Vorstössen an einer der nächsten vier Sitzungstage erfordern gemäss § 74 GO die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitgliedern. Die Feststellung der Präsenz ergibt 111 Anwesende. Damit beträgt das Quorum 74 Stimmen.

Abstimmung:

Für dringliche Behandlung: 29 Stimmen.

Vorsitzender: Damit wird das Quorum nicht erreicht. Die Dringlichkeit ist abgelehnt.

1071 Motion Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland, betreffend Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) bezüglich Erwerb des Bürgerrechts; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, Schöftland*, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht.

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einbürgerungsvoraussetzungen und Einbürgerungspraxis im Kanton Aargau wie folgt im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) aufzunehmen:

Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhält nur, wer über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

Begründung:

Es kommt immer häufiger vor, dass Personen eingebürgert werden, die nie über eine Niederlassungsbewilligung oder eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung verfügt haben. Meist haben sie einen Antrag auf Asylstatus gestellt, das Gesuch ist abgelehnt worden. In der Folge wurde dieser Entscheid durch alle Instanzen weitergezogen, was jeweils mehrere Jahre dauerte. Nach zwölf Jahren, bei Kindern nach fünf Jahren, kann ein Antrag auf Einbürgerung gestellt werden, weil die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel zu einem faktischen Aufenthaltsstatus verholfen hat (einer so genannten provisorischen Bewilligung F).

Im Abstimmungsbüchlein vom 26. September 2004 schreibt der Bundesrat: "laut der geltenden Praxis muss das Bürgerrecht auch Kandidaten mit provisorischer Aufenthaltsbewilligung zugestanden werden" "die Revision schlägt vor, dass wie bisher sämtliche legale Aufenthalte in der Schweiz, also auch jene Aufenthalte mit provisorischer Bewilligung (...) bei der Berechnung des Aufenthalts auf dem Territorium der Eidgenossenschaft berücksichtigt werden." Die beiden Vorlagen für erleichterte Einbürgerungen sind bekanntlich vor dem Volk gescheitert, umgesetzt ist der Volkswille in der aargauischen Einbürgerungspraxis noch nicht.

Der hohe Ausländeranteil in der Schweiz wird vielfach mit der restriktiven Einbürgerungspraxis erklärt. Alleine von 1990 bis Ende 1999 sind über eine Million Ausländerinnen und Ausländer neu in die Schweiz eingewandert und haben eine definitive Aufenthaltsbewilligung erhalten. Auch der Hinweis, dass über 40 Prozent der in der Schweiz lebenden Ausländer aufgrund der Wohnsitzdauer das Schweizer Bürgerrecht beanspruchen könnten, es aber nicht tun, lässt keine Schlüsse auf die Qualität der schweizerischen Einbürgerungspraxis zu.

In der Regel handelt es sich bei diesen Ausländern um gut integrierte Bürger, die aber zu ihrer Herkunft stehen und gar kein Interesse am Schweizer Pass haben. Umgekehrt führt eine Weiterführung dieser vom Volk abgelehnten Praxis dazu, dass die Schweiz für mittellose und unqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer attraktiv bleibt. Ein proportionaler Vergleich mit den anderen europäischen Staaten zeigt, dass die Schweiz bei den jährlichen Einbürgerungen mittlerweile einen Spitzenplatz einnimmt.

1072 Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, betreffend Planung / Projektierung und Freihaltung von zusätzlichen Autobahnanschlüssen im Raume Verzweigung Wiggertal (A1/A2); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Bhend, EVP, Oftringen*, und 7 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, zur Entlastung des Autobahnanschlusses Oftringen zusätzliche Halb- oder Vollanschlüsse bzw. zusätzliche Zufahrten auf die bestehenden Anschlüsse und Verzweigungsstrecken an die geplante Wiggertalstrasse vor der Projektübernahme durch das ASTRA zu planen, projektieren und freizuhalten.

Begründung:

Bereits heute zeigen die Verkehrsprognosen auf, dass der Raum A1 Anschluss und Kantonsstrasse Zofingen-Oftringen-Aarburg (K104) trotz der bereits realisierten und geplanten Verkehrsentslastungsmassnahmen im Raume unteres Wiggertal auch zukünftig überlastet sein wird.

Die im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts im Jahre 2002 in Auftrag gegebene Studie ergab, sollte der Entwicklungsraum wirklich den langersehnten Boom erfahren, dass der tägliche Anteil von gefahrenen Kilometern im Raume unteres Wiggertal innerhalb der nächsten 10-15 Jahre um rund 30% zunehmen wird.

Die Schaffung von neuen Kapazitäten ist deshalb dringend notwendig. Entsprechende Planungen sind bereits seit über 40 Jahren im Gang (z.B. Wiggertalstrasse). Die Entwicklung um den Autobahnanschluss Oftringen zeigt auf, dass zusätzliche Abflussmöglichkeiten auf die Autobahnen (A1 und A2) geschaffen werden müssen. Der Autobahnanschluss hat nicht nur Ziel- und Quell- sowie Binnenverkehr, sondern zu einem ansehnlichen Teil auch regionalen wie auch überregionalen Verkehr zu bewältigen.

Der Bezirkshauptort Zofingen verfügt für seine Arbeitsplatzgebiete seit Jahren über eine ungenügende Verkehrserschliessung. Der Verkehr wird vornehmlich über das Gemeindegebiet von Oftringen geführt. Der Verkehr Richtung Süden wird zum Teil über den Autobahnanschluss Reiden geführt. Dies ging bisher so lange gut, bis nun in unserem Dorf das vorgesehene Baugebiet überbaut wurde und zur entsprechenden Verkehrsbelastung beim Autobahnanschluss A1/K104 führte.

Nicht nur die Verkehrssicherheit ist beim Autobahnanschluss A1/K104 zu verbessern, sondern auch die Kapazitäten im Umfeld sind zu erhöhen.

Oftringen steht und stand immer zur regional koordinierten Entwicklung und unterstützte ausgewogene Lösungen. Diese dürfen jedoch nicht dazu führen, dass das Gleichgewicht zwischen Lasten und Nutzen, d.h. Verkehrsbelastung und wirtschaftlichen Vorteilen regional aus den Fugen gerät. Unser Gemeindegebiet wird von beiden Autobahnen (A1 und A2) bereits heute stark tangiert und belastet. Zudem wird der Gemeindegeldanteil sowohl des Wirtshüsliknotens K104 (CHF 1,2 Mio.) als auch des Autobahnanschlusses A1/K104 (CHF 86'000.-) alleine von Oftringen zu berappen sein. Grundsätzlich soll deshalb die Standortgemeinde, welche den Industrieverkehr generiert auch entsprechend zur Kasse gebeten werden können (vgl. mein bereits überwiesenes Postulat betreffend Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen vom 7.Juni 2005).

Die Schaffung von direkten Anbindungen an die Autobahn (A1 oder A2) der Zofinger Arbeitsplatzgebiete bzw. der Wiggertalstrasse würde meines Erachtens sowohl der Stadt Zofingen wie auch der Gemeinde Oftringen ja der ganzen Region dienen und könnte die z. T. verfahrene Diskussion um den Bau von ergänzenden Verkehrsinfrastrukturen in und um Oftringen neuen und nachhaltigen Auftrieb verleihen. Dieser Anschluss (Anschlüsse) müsste sinnigerweise (Kosten/Nutzenverhältnis) zwischen Bleicheareal (Industrie Zofingen) und der ERZO zu stehen kommen. Es sind somit heute entsprechende Freihaltungen von Anschlussprojekten planerisch sicherzustellen und im Richtplan festzusetzen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu verhindern, dass strategisch wichtige Grundstücke in diesem Raum überbaut werden. Zudem ist das Agglomerationsprogramm Netzstadt

Mittelland mit den neuen Verkehrsvorhaben zu ergänzen.

1073 Postulat Fredy Böni, SVP, Möhlin, betreffend Bau eines neuen Autobahnanschlusses zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Rheinfelden-Ost/Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Fredy Böni, SVP, Möhlin*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Kanton weist das Gebiet östlich von Rheinfelden als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung aus. Nach dem Bau der NK495 (Industriezubringer Möhlin) und der Schliessung der bisherigen Verbindungsstrasse Möhlin – Rheinfelden durch den Wald (Riburgerstrasse) ist abzusehen, dass in naher Zukunft ein Engpass zwischen der Einmündung der NK495 Kreisel Chilli in die K292 und der Kohlplatz-kreuzung sowie dem Autobahnanschluss Rheinfelden-Ost entstehen wird.

Im Sinne einer ökonomisch wie auch ökologisch nachhaltigen Entwicklung wird der Regierungsrat aufgefordert, den Bau eines Autobahnanschlusses im Raum zwischen Möhlin und Mumpf (Osteils des Bezirks Rheinfelden) an die Autobahn A3 zu prüfen. Der Regierungsrat wird zudem auch aufgefordert, eine Lösung zu suchen, die möglichst wenig Fruchtfolge-flächen verbaut.

Begründung:

Das Bundesgericht hat entschieden, dass nach dem Bau der NK495 die Riburgerstrasse (direkte Verbindung Möhlin – Rheinfelden durch den Wald) auf einen Waldweg ohne Teerbelag zurückgebaut werden muss. Damit muss nach dem Bau der NK495 der ganze Regionalverkehr zwischen dem oberen Teil des Bezirks (Stein, Wallbach, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Möhlin, Zeiningen, Zuzgen, Helliikon und Wegenstetten) auf der einzigen Kantonsstrasse (K292) über den mit einer Lichtsignalanlage ausgerüsteten Kohlplatz in Rheinfelden geführt werden. Durch die stetige Bevölkerungszunahme im Möhlintal und im Fischingertal und durch die starke Zunahme der Pendlerströme nach Basel sind zu gewissen Tageszeiten die Ortsdurchfahrten Mumpf und Möhlin mit massiv zunehmenden Verkehrsfrequenzen konfrontiert. Mit der Schliessung der Waldstrasse zwischen Möhlin und Rheinfelden ist daher zu befürchten, dass es täglich zu längeren Staus kommen wird. Ferner ist zwischen den Abschnitten Autobahnanschluss Eiken im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden-Ost keine weitere Ausfahrt, obwohl es sich hier um eine sehr lange Strecke handelt. Die nachhaltige Entwicklung von Gewerbe und Industrie wird dadurch empfindlich behindert. Für die optimale Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Rheinfelden-Ost/Möhlin und für die massive Entlastung der Ortsdurchfahrten Mumpf und Möhlin ist der Bau eines direkten Autobahnanschlusses an die Nationalstrasse A3 unbedingt erforderlich.

1074 Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, betreffend Bau eines neuen Autobahnanschlusses zur

Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Rheinfelden-Ost/Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Kanton weist das Gebiet östlich von Rheinfelden als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung aus. Nach dem Bau der NK495 (Industriezubringer Möhlin) und der Schliessung der bisherigen Verbindungsstrasse Möhlin – Rheinfelden durch den Wald (Riburgerstrasse) ist abzusehen, dass in naher Zukunft ein Engpass zwischen der Einmündung der NK495 Kreisel Chilli in die K292 und der Kohlplatzkreuzung sowie dem Autobahnanschluss Rheinfelden-Ost entstehen wird.

Im Sinne einer ökonomisch wie auch ökologisch nachhaltigen Entwicklung wird der Regierungsrat aufgefordert, den Bau eines Autobahnanschlusses im Raum zwischen Möhlin und Mumpf (Osteils des Bezirks Rheinfelden) an die Autobahn A3 zu prüfen. Der Regierungsrat wird zudem auch aufgefordert, eine Lösung zu suchen, die möglichst wenig Fruchtfolgefleichen verbaut.

Begründung:

Das Bundesgericht hat entschieden, dass nach dem Bau der NK495 die Riburgerstrasse (direkte Verbindung Möhlin – Rheinfelden durch den Wald) auf einen Waldweg ohne Teerbelag zurückgebaut werden muss. Damit muss nach dem Bau der NK495 der ganze Regionalverkehr zwischen dem oberen Teil des Bezirks (Stein, Wallbach Mumpf Obermumpf, Schupfart, Möhlin, Zeiningen, Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten) auf der einzigen Kantonsstrasse (K292) über den mit einer Lichtsignalanlage ausgerüsteten Kohlplatz in Rheinfelden geführt werden. Durch die stetige Bevölkerungszunahme im Möhlintal und Fischingertal und dadurch der starken Zunahme der Pendlerströme nach Basel sind zu gewissen Tageszeiten die Ortsdurchfahrten Mumpf und Möhlin mit massiv zunehmenden Verkehrsfrequenzen konfrontiert. Mit der Schliessung der Waldstrasse zwischen Möhlin und Rheinfelden ist daher zu befürchten, dass es täglich zu längeren Staus kommen wird. Ferner ist zwischen den Abschnitten Autobahnanschluss Eiken im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden-Ost keine weitere Ausfahrt, obwohl es sich hier um eine sehr lange Strecke handelt. Die nachhaltige Entwicklung von Gewerbe und Industrie wird dadurch empfindlich behindert. Für die optimale Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Rheinfelden-Ost/Möhlin und für die massive Entlastung der Ortsdurchfahrten Mumpf und Möhlin ist der Bau eines direkten Autobahnanschlusses an die Nationalstrasse A3 unbedingt erforderlich und damit die beste Lösung.

1075 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, betreffend die Frage, worauf der Aargau in Sachen Aufhebung der Staatsgarantie und Öffnung des Aktienkapitals seiner Kantonbank denn eigentlich noch wartet; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Durchsichtige Manöver – so sollte einem ehemaligen Bankrat offenbar kein politischer Erfolg zuteil werden – haben unlängst ein weiteres Mal verhindert, dass die längst fällige Aufhebung der gefährlichen, nicht mehr zeitgemässen, unbegrenzten Staatsgarantie der AKB und die ebenfalls dringende Öffnung des Kapitals dieses zurzeit ausgezeichnet geführten Instituts für private Anleger mit der angemessenen Speditivität an die Hand genommen werden. Nun hat sich seither das politische Klima im Kanton Zürich, auf dessen Verhältnisse die Regierung generell übermässig viel Rücksicht nimmt, ja sehr deutlich verändert. Die NZZ am Sonntag vom 6. Mai dieses Jahres schliesst einen Artikel über die dortige Kantonbank mit den Worten: "Staatsgarantie und Privatisierung dürften dabei keine Tabus sein." Das langsame Erwachen der Zürcher geht nicht nur auf ihren eigenen Verdross mit der dortigen Staatsbank zurück, sondern auf das leuchtende Beispiel Berns, wo der langjährige Anstieg des (eine seriöse Geschäftspolitik belohnenden) Börsenkurses der BEKB durch die Aufhebung der Staatsgarantie keineswegs beeinträchtigt worden ist und der Geschäftsbericht 2006 dazu (auf Seite 7) selbstbewusst festhält: "Eine erfolgreiche Unternehmensführung unter professioneller Aufsicht bietet den besten Gläubigerschutz. Beides wurde bei der BEKB/BCBE realisiert." Wir stehen also vor der veränderten Situation, dass die Zürcher aufzuwachen beginnen und die Berner ihren verdienten Erfolg konsolidieren. Jede weitere Saumseligkeit in unserem Kanton wird unsere Teilprivatisierung zu unserem grossen Nachteil zeitlich hinter die zürcherische fallen lassen und verlängert das Risiko einer Inanspruchnahme der Staatsgarantie. Der Regierungsrat wird deshalb hiermit angefragt:

Worauf wartet der Aargau denn eigentlich noch in Sachen Aufhebung der Staatsgarantie und Öffnung des Aktienkapitals seiner Kantonbank?

1076 Interpellation Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, betreffend Zuverlässigkeit von AFP-Zahlen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Beim Geschäft 07.91, Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse im Schuljahr 2008/2009 beantragt der Regierungsrat einen Grosskredit zur Deckung eines einmaligen Nettoaufwands von 16,7 Mio. Franken und dem jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand von 8,7 Mio. Franken. Im AFP (genehmigt am 28.11.06) waren 12,257 Mio. eingestellt. In der Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 06 wird der Betrag ohne Erklärung auf 16 Mio. und in der Botschaft vom 28.3. – mit Erklärung – auf 16,7 Mio. erhöht. Es sollte meines Erachtens nicht vorkommen, dass man sich innert weniger als

3 Monaten um ca. 1/3 der Kosten irrt, im vorliegenden Falle um mehr als 4 Mio. Der Bildungsdirektor erklärte auf Anfrage hin, das hänge mit den unterschiedlichen Planungsterminen zusammen. Die Zahlen müssten im ersten Halbjahr zusammengetragen und im August vom Regierungsrat genehmigt werden. Bis zur Behandlung im Grossen Rat könnten sich sehr wohl Änderungen in der genannten Höhe ergeben. Das zeigt mir, dass das genannte Beispiel wohl kein Einzelfall ist und die Aussagekraft des AFP geschmälert wird.

Natürlich ist der Grosse Rat frei, eine Kreditvorlage anzunehmen oder abzulehnen. Dennoch sind solche Abweichungen ärgerlich und erschweren die Übersicht. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Ist der Regierungsrat mit mir einig, dass die AFP-Zahlen zum Zeitpunkt der Behandlung verbindlichen Planungscharakter haben?
2. Wie will der Regierungsrat künftig Kostenabweichungen in der genannten Höhe vermeiden?
3. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei allfälligen Abweichungen bis zum Zeitpunkt der Behandlung die entsprechenden Informationen zeitgerecht, also vor den AFP-Beschlüssen bzw. Kenntnisnahmen nachgeliefert werden?
4. Ein Kleinkredit muss in einer mittelfristigen Kreditplanung (also AFP) enthalten sein, damit er bewilligt werden kann. Ein Grosskredit aber nicht! Gibt es dafür eine nachvollziehbare Begründung?

1077 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern, vom 8. Mai 2007 betreffend Verkehrssituation am Grenzübergang Koblenz/Waldshut; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kurt Wyss, CVP, Leuggern, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Namentlich die Bevölkerung von Koblenz und Umgebung leidet seit Jahrzehnten unter der Verkehrssituation am Zollübergang. Täglich passieren rund 11'000 Fahrzeuge die Grenze Koblenz-Waldshut und täglich müssen die Anwohnerinnen und Anwohner Wartezeiten auf dem Weg zur Arbeits-, Einkaufs- oder Wohnstätte in Kauf nehmen. Der Kanton Aargau hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beidseits der Grenze gebildet, die sich mit der Situation und möglichen Lösungsvarianten auseinandersetzt.

Gemäss Presse-Communiqué des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) vom 1. Mai 2007 steht der Wechsel des Schweizer Zolls auf die andere Brückenseite, direkt gegenüber der deutschen Zollstelle, als Lösungsansatz im Vordergrund. Der Verkehrsablauf des einfahrenden Verkehrs sollte mit einer Lichtsignalanlage merkbar verbessert werden. Eine weitere favorisierte Lösung sieht das Departement BVU darin, dass die Grenzabfertigung am jetzigen Standort belassen würde, ein Linksabbiegeverbot erlassen würde und der Bau eines Kreisels westlich der bestehenden Zollanlage angestrebt wird. Weitere Massnahmen sind auf Deutscher Seite vorgeschlagen.

Die Zollabfertigung der Lastwagen soll gemäss Deutscher und Schweizer Zollverwaltung im Jahre 2009 ins Lonza-Areal in den Gewerbepark Hochrhein (Waldshut-Tiengen) verlagert werden. Das Departement BVU hat gegenüber dem Schweizer Zoll die Liegenschaft vor Jahren vorsorglich erworben. Im Herbst dieses Jahres will das BVU seine verbindlichen Lösungsvorschläge unterbreiten. Die aktuelle Stellungnahme wirft einige Fragen auf.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich die Arbeitsgruppe des BVU bereits eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen und sich beispielsweise Gedanken über eine zweite Brücke gemacht?
2. Wenn Ja, welchen Standort einer solchen Brücke favorisiert der Kanton? Lösung Felsenau - Schmittenu oder Lösung östlich von Koblenz gegenüber dem Lonza-Areal westlich der Wutach-Einmündung?
3. Hat die Planung der A98 Einfluss auf die Festsetzung des Brückenstandortes?
4. Hat die Arbeitsgruppe auch eine Lösungsvariante erarbeitet, welche vorsieht, das bestehende Schweizer Zollgebäude abzureissen, das erworbene Haus dem Schweizer Zoll zu überlassen und den gewonnenen Raum neben Kontrollmöglichkeiten für die Grenzwa che auch für einen besseren Verkehrsfluss in die Rheintalstrasse zu nutzen?
5. Wie breit ist die BVU-Arbeitsgruppe abgestützt? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im jetzigen Stadium beispielsweise auch die Grenzwa che miteinbezogen werden sollte?

1078 Markus Leimbacher, SP, Villigen; Fraktions-erklärung

Leimbacher Markus, SP, Villigen: Lieber Heini, ein letztes Mal spreche ich Dich heute in diesem Saal mit Vornamen und damit persönlich an. Inskünftig werde ich mich an die sich geziemendere Form halten und Dich in aller Höflichkeit als "Herr Präsident", allenfalls sogar als "sehr geehrter Herr Präsident" ansprechen.

Wir alle hier im Grossen Rat haben grosse Erwartungen an Dich, aber auch viele Wünsche, was den Ratsbetrieb angeht. Wir von der SP-Fraktion wissen mit Bestimmtheit, dass Du alle in Dich gesetzten Erwartungen erfüllen wirst. So wirst Du uns sicher durch die heftigsten Debatten führen, Du wirst die schwierigsten Abstimmungen mit Eventual- und Subeventual- sowie Alternativanträgen meistern. Es wird Dir gelingen, auch die ärgsten Schwätzerinnen und Schwätzer hier zurückzubinden und alle Vielrednerinnen und Vielredner zu zähmen. Du wirst die Herren auf der Regierungsbank auf den Boden der Realität zurückholen. Kurz: Du wirst dafür sorgen, dass unser Parlament problemlos funktioniert. Eines wirst Du aber nicht können: Du wirst es nicht schaffen, es allen hier anwesenden Personen recht zu machen. Das erwartet auch niemand von Dir.

Lieber Heini, oder ab jetzt "sehr geehrter Herr Präsident", ich wünsche Ihnen heute einen erfolgreichen Start in Ihrer neuen Tätigkeit. Ich wünsche Ihnen viele interessante Begegnungen und spannende Auseinandersetzungen und daneben vielleicht auch etwas Musse und Ruhe in Ihrem

Präsidentsjahr.

1079 Gesetz über die Anpassung der kantonalen Gesetze an das Partnerschaftsgesetz vom 20. März 2007; Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO); Genehmigung

(Anträge des Regierungsrats vom 25. April 2007)

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 20. März bzw. 27. März 2007 verabschiedeten Vorlagen, Gesetz über die Anpassungen der kantonalen Gesetze an das Partnerschaftsgesetz und Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG), der Redaktionslesung.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Anträge 1 und 2 des Regierungsrats werden mit 110 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über die Anpassungen der kantonalen Gesetze an das Partnerschaftsgesetz vom 20. März 2007 wird genehmigt.

2. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 wird genehmigt.

1080 Administrative Entlastung von Unternehmen; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Geschäftsverkehrsgesetz; Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. Januar 2007)

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission VWA hat am 2. März 2007 die Botschaft 07.8 mit dem Departementsvorsteher Herrn Regierungsrat Wernli sowie dem Chef Rechtsdienst des Regierungsrats Herrn Bolz beraten. Die KMU-Entlastungsinitiative ist in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden. Damit das Anliegen dieser Initiative rasch erfüllt werden kann, hat der Regierungsrat mit dem Initiativkomitee vereinbart, anstelle einer Botschaft an den Grossen Rat zu der in Form der allgemeinen Anregung eingereichten Volksinitiative direkt eine konkrete Verfassungsbestimmung und eine Gesetzesänderung auszuarbeiten. In der Kommission wurde über eine zusätzliche Verfassungsbestimmung diskutiert. Der Kanton soll eine freiheitliche, der Eigenverantwortung, dem Markt und dem Unternehmertum verpflichtete Wirtschaftsordnung und dadurch ein hohes Wachstum anstreben. Die Aufnahme einer solchen Verfassungsbestimmung wurde aber mit 4 zu 9 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat verweist in diesem

Zusammenhang auf den Planungsbericht zur Wirtschaftspolitik Aargau, welcher bald dem Parlament unterbreitet werden soll. Dieser Planungsbericht wird dem Grossen Rat Gelegenheit zur Bestimmung der wirtschaftspolitischen Ausrichtung des Kantons geben. Eintreten auf die Vorlage wurde mit 13 zu 0 Stimmen beschlossen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

Emmenegger Kurt, SP, Baden: Bestrebungen, Mikro- und Kleinunternehmen administrativ zu entlasten, betrachten wir wohlwollend und nehmen gern zur Kenntnis, dass gemäss KMU-Entlastungsinitiative diese die freierwerdende Zeit für Innovation, Kunden, Produktion und Personal im eigenen Betrieb einsetzen wollen; insbesondere Letzteres freut uns natürlich. Andererseits sind wir dezidiert nicht der Meinung, dass jede Regelung in der Wirtschaft aufgehoben werden soll. Die Wirtschafts- und Unternehmungspolitik muss in den Dienst der Menschen gestellt werden. Prioritäres Ziel der Wirtschaftspolitik muss die Rückkehr zur Vollbeschäftigung in dem Sinne sein, dass alle erwerbsfähigen Personen Zugang zu einer Erwerbstätigkeit mit Löhnen haben, die einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen, und mit planbaren Arbeitsbedingungen, welche die Gesundheit bestmöglich schützen. Auf dieses Ziel müssen auch die Arbeitgeber verpflichtet werden. Gleichzeitig muss die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt verringert werden. Alle sollen in Form höherer Reallöhne vom wirtschaftlichen Fortschritt profitieren. Schliesslich muss der Arbeitnehmerschutz verbessert werden, um die Präkarisierung der Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen. Oder, um es im Sinne der Kantonsverfassung auszudrücken: Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die Wahrung des sozialen Friedens und die ausgeglichene Entwicklung der Wirtschaft an. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch Regulierungen notwendig. Bei deren Abschaffung oder bei Verzicht auf solche ist daher immer auch eine strenge Güterabwägung vorzunehmen, welche nebst den Interessen der Arbeitgebenden auch jene der Arbeitnehmenden miteinbezieht. In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein und unterstützt die vorgesehene Änderung der Kantonsverfassung. Weitergehende einseitige Formulierungen werden wir hingegen ablehnen. Die SP unterstützt auch die Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes. In diesem Sinne bitte ich Sie, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten.

Wernli Bernhard, EVP, Rothrist: Die EVP unterstützt das Ziel, die Kantonsverfassung und das Geschäftsverkehrsgesetz einer Teilrevision zu unterziehen, um damit die kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton administrativ zu entlasten. Dabei dürfen aber die Kleinstunternehmen, die Familien, nicht vergessen werden. Änderung Kantonsverfassung: Mit dem neuen § 50 Abs. 2^{bis} ist die EVP einverstanden. Eine Reduktion der Regelungsdichte ist für die KMU-Betriebe im Aargau eine wichtige Massnahme im Blick auf die Entlastungen im administrativen Bereich. Nachdem aber sehr viele dieser administrativen Belastungen von Seiten des Bundes erwachsen, ist es für die EVP wichtig, dass das zuständige

Departement dieses Anliegen auch mit Nachdruck in Bern vertritt. Die Anpassung des Geschäftsverkehrsgesetzes in § 50 führt zu einer vertieften, nachhaltigen Abklärung vor Eingabe in den Grossen Rat. Dies wird von der EVP begrüsst. Wie aber bereits erwähnt, legen wir Wert auf eine Überprüfung auch in den Bereichen Gesellschaft und Bevölkerung, z.B. der Auswirkungen auf die Familie. Dies ist in § 50 Abs. 4 lit. g und i auch vorgesehen. Die EVP stimmt der Fassung von Regierungsrat und Kommission zu und ist für Eintreten.

Liechti-Wagner Alice, CVP, Wölflinswil: Auch wenn die Vorlage keine Umwälzungen erzwingt, ist sie doch ein gutes Instrument, das Augenmerk auf die zeitlich belastenden Arbeiten, insbesondere der KMU, in administrativen Belangen zu legen. Wir müssen heute für die KMU ein Zeichen setzen, aber auch an alle Verwaltungen appellieren, die Erfordernisse zu reduzieren. Für die CVP ist es wichtig, dass wir hier und heute nicht nur davon reden, sondern dass die Auswirkungen auch spürbar werden. Darum fordern wir ein sichtbares Bemühen für administrative Entlastungen der entsprechenden Stellen und schlankere Abläufe. Wir wollen spürbaren Abbau. Wir wollen, dass die Betroffenen miteinander kommunikativ gut umgehen. Abläufe über die EDV müssen geprüft und angeboten werden. Wir wollen den Erhalt eines speditiven Services von Seiten der Behörden und der kantonalen Stellen. Wenn auch einiges vom Bund gefordert wird, entbindet dies den Kanton nicht, alles umzusetzen, was hier machbar ist. KMU-Aargau hat mit dem Weg zu dieser Botschaft ein interessantes Vorgehen gewählt. Gleichzeitig setzen sie erste Möglichkeiten, um weniger Fristen und Umtriebe zu verursachen. Sie besprechen mit dem Kanton einiges im direkten Gespräch und reichen die Initiative als Anregung ein. So verkürzen sie den Verfahrensablauf. Die CVP will mit der Unterstützung dieser Vorlage, die Ausstrahlung unseres Kantons positiv fördern und beweisen, dass wir ansässige wie neu zugezogene Betriebe pflegen. Wir wollen jedoch nicht nur davon reden, sondern die Anliegen auch umsetzen. Deshalb sind die zusätzlichen Informationen in der Kantonsverfassung wie im Geschäftsverkehrsgesetz nötig. Sie werden uns die Auswirkungen bewusst machen und uns hoffentlich zum Handeln zwingen. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und befürwortet sie.

Flückiger-Bäni Sylvia, SVP, Schöffland: Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Sie begrüsst und unterstützt die vom Aargauischen Gewerbeverband eingereichte KMU-Entlastungsinitiative, welche verlangt, dass die Verfassung des Kantons Aargau so zu ergänzen ist, dass die Bedürfnisse der Wirtschaft, insbesondere diejenigen der kleinen und mittleren Unternehmen, bei staatlichen Tätigkeiten berücksichtigt werden. Zudem soll vor neuen Erlassen die zuständige Behörde, die Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und zusätzliche Be- und Entlastungen in den wirtschaftlichen Bereichen aufzeigen. Der Grosse Rat soll im Rahmen der regierungsrätlichen Botschaften über die Ergebnisse orientiert werden. Geschätzte Damen und Herren, wir müssen uns nichts vormachen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung der Kantonsverfassung ist ein Minimum und bestätigt nur, dass eine flächendeckende KMU-Politik, die allen dient, eine Illusion ist. Man muss sehr blauäugig sein, um zu erwarten, dass die Bürokratie eine KMU-Politik aufzieht, durchsetzt und umsetzt. Oder

glauben Sie, dass die Kader und Stäbe der Verwaltung im Sinn haben, die Notwendigkeit ihrer Arbeit in Frage zu stellen und die Äste abzusägen, auf denen sie sitzen? Hand aufs Herz, das würden wir auch nicht tun. Aber wir sitzen ja nicht auf den gleichen Ästen. Oder wie lässt es sich erklären, dass eine inhaltlich unbestimmte Zielvorgabe dazu dienen soll, beliebige Zuständigkeiten zu begründen? Nur so lässt sich erklären, dass sich der administrative Aufwand für KMU zwischen 1986 und 2003 gemessen um sage und schreibe 75% erhöht hat. Es ist auch bekannt, dass der grösste Anteil der Belastungen von der Bundesebene herkommt, was aber den Handlungsbedarf auf Kantonsebene keinesfalls minimieren darf. Eine Verlagerung des administrativen Aufwands weg von den KMU hin zur Verwaltung ist unumgänglich. Ich will nicht nur kritisieren, sondern auch erwähnen, dass sich Bereiche abzeichnen, wo Verbesserungen feststellbar sind. Das wiederum lässt hoffen und ist sehr erfreulich. Es verstehe sich von selbst - so eine Äusserung des Regierungsrats -, dass die KMU auch ohne Erwähnung in der Verfassung gefördert und entlastet werden können. Mit der Verankerung in der Verfassung soll hingegen ein besonderes Zeichen gesetzt werden. KMU hingegen benötigen keine besonderen Zeichen. Ihr Interesse liegt bei den konkreten Massnahmen und Tatbeweisen. Sonst verkommt die vorliegende Botschaft zum zahnlosen Papiertiger. Gerne erinnere ich an die Wachstumsinitiative des Regierungsrats: "Mit möglichst guten und einfachen Rahmenbedingungen schaffen die KMU besseres Wachstum ohne staatliche Mittel". Die SVP-Fraktion hat in der Vernehmlassung und auch in der Kommission eine neue Verfassungsbestimmung vorgeschlagen. Darin wird verlangt, dass der Kanton eine freiheitliche, der Eigenverantwortung, dem Markt und dem Unternehmertum verpflichtete Wirtschaftsordnung und damit ein hohes Wachstum anstrebt. Wir möchten heute zu § 50 Abs. 1 einen Prüfungsantrag für die 2. Lesung stellen und zu § 50 Abs. 2^{bis} wird mein Kollege Gregor Biffiger in der Detailberatung einen Antrag stellen. Ich bitte Sie bereits jetzt, unsere Begehren in dieser Form zu unterstützen. Beim Geschäftsverkehrsgesetz ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass griffigere Gesetzesbestimmungen analog Kanton Basel-Landschaft nötig wären. Der Regierungsrat hat jedoch für diesen Frühling einen Planungsbericht in Aussicht gestellt. Wir warten diesen Bericht mit grossem Interesse ab und werden gegebenenfalls bei der 2. Lesung darauf zurückkommen.

Burkart Thierry, FDP, Baden: Seitens der FDP-Fraktion begrüssen wir diese Vorlage. Wir begrüssen auch das vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Initiativkomitee vorgeschlagene Vorgehen. Es wurde bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt: Die Unternehmungen brauchen administrative Entlastung. Es ist die Pflicht des Staates und damit des Gesetzgebers und der Verwaltung, darauf Acht zu geben, dass die administrative Belastung der Unternehmungen nicht zu gross wird und eine möglichst freie Wirtschaftsordnung zugelassen wird. Der dadurch geschaffene Mehrwert der Unternehmungen kommt auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute. Der Tatbeweis indes bezüglich dieser Vorlage muss dann nach Verabschiedung durch den Gesetzgeber klar angetreten werden. Hier stehen dann einerseits dieses Parlament, andererseits aber Regierungsrat und Verwaltung ganz klar in der Pflicht. Ansonsten droht diese Vorlage zum toten Buchstaben zu werden. Ich erlaube mir an dieser Stelle noch,

darauf hinzuweisen, dass bezüglich des Wirtschaftsprogramms des aargauischen Regierungsrats darauf hingewiesen werden muss, dass nicht jede mit schwarzer und blauer Farbe angemalte Lokomotive zwingend zum Wirtschaftswachstum des Kantons Aargau beitragen muss. Eine PR-mässige Zurückhaltung in dieser Sache würde der Glaubwürdigkeit des Regierungsrats sicherlich nicht abträglich sein. Grundsätzlich wird diese Angelegenheit aber natürlich unterstützt. Die FDP-Fraktion wird den Antrag Biffiger unterstützen und wir werden auch den Antrag von Kollegin Flückiger unterstützen, allerdings im Sinne einer Prüfung, so wie sie das auch angekündigt hat. Die FDP-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein und dankt dem Initiativkomitee für diese Anregung.

Schweizer Annalise, Parteilos, Zufikon: Schon bald herrscht Vollbeschäftigung, wenn es nach der bestehenden Kantonsverfassung geht. Denn der Staat geht von einem höchstmöglichen Beschäftigungsgrad aus und nicht von einem tiefstmöglichen, wie es leider viele börsenkotierte Grosskonzerne neben anderen tun. Der soziale Frieden sei unter den Sozialpartnern anzustreben, und die Wirtschaft solle sich umweltgerecht entwickeln. All das steht in der Kantonsverfassung § 50 Abs. 1 und 2. Dann, geschätzte Anwesende, sind wir im Kanton Aargau auf einem guten wirtschaftlichen Weg ins 21. Jahrhundert. Demzufolge ist der neue Absatz, die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten, und dies vor allem für die KMU, nur noch eine Formsache. Der KMU-Verträglichkeit muss vermehrt eine grosse Bedeutung zugemessen werden. Wichtig ist meiner Meinung nach, dass sich alle Partner im wirtschaftlichen Umfeld gesund fühlen und vor allem auch die Arbeitnehmer arbeitsmarktfähig integriert sind. Eine der wichtigsten Erfolgsfaktoren neben dem Produkt und dem Preis sind bekanntlich zufriedene und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich gehe auch davon aus, dass irgendwann einmal ökologische Investitionen für alle Unternehmer Sinn machen, weil sie sich rechnen lassen. Wie Sie sehen, die Kantonsverfassung gibt hier ganz klar die wirtschaftliche Marschrichtung bekannt. Dafür danke ich. Aber wie so vieles braucht halt alles seine Zeit. Böse Zungen behaupten zwar, dass die Politik der Wirtschaft hinterherhinkt. Ich auf jeden Fall freue mich auf die futuristische Art der Botschaft, wie sie neu im Geschäftsverkehrsgesetz festgehalten wird. Eine für mich nicht unwesentliche Frage ist, inwieweit die zu realisierenden Massnahmen und früher getätigten Kompromisse den aargauischen Gewerbeverband dazu bewegen werden, seine Initiative zurückzuziehen. Der Regierungsrat ist aber gut beraten, die Arbeitnehmer im heutigen wirtschaftlichen Umfeld wie bisher ernst zu nehmen und die erhöhten Kinderzulagen dem sozialen Ausgleich zuliebe, wie von der Mehrheit des Aargauer Volks beschlossen, raschmöglichst umzusetzen.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Die KMU-Entlastungsinitiative ist in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden. Um die Anliegen der Initiative rasch zu erfüllen, hat der Regierungsrat mit den Initianten das Gespräch gesucht. So ist anstelle einer Botschaft zur Volksinitiative direkt eine konkrete Verfassungs- und Gesetzesänderung ausgearbeitet worden; im Sinne des Anliegens der Initiative, unbürokratisch und effektiv. Die

nun vorliegende Verfassungsbestimmung hält fest, dass der Kanton die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft so gering wie möglich hält. Das ist ein klares Wirkungsziel. Dabei sollen insbesondere die Anliegen der kleinen und mittelgrossen Unternehmen berücksichtigt werden. Es gibt in der Schweiz bis anhin nur drei Kantonsverfassungen, welche die Förderung der KMU explizit erwähnen: Bern, Baselland und Zürich. Es ist klar, auch ohne Erwähnung in der Verfassung können KMU entlastet beziehungsweise gefördert werden. Mit der Verankerung in der Verfassung wird aber auch ein klares Zeichen gesetzt. Es ist die Leitplanke für die Gesetzgebung. Mit der Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die dafür notwendige Transparenz geschaffen. Auswirkungen auf verschiedene wichtige Bereiche wie Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, Gemeinden, Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen sollen in Botschaften des Regierungsrats aufgeführt werden. Zudem sollen auch Angaben zu den finanziellen und personellen Auswirkungen auf den Kanton enthalten sein. Die Verfassungs- und Gesetzesänderungen sind deshalb wichtig. Es braucht aber auch konkrete Massnahmen. Im Vordergrund stehen dabei die Optimierung von administrativen Verfahren sowie die Erleichterung des Umgangs und der Kommunikation mit Behörden. Konkret bedeutet dies zum einen eine bessere Vernetzung durch die bestehende zentrale Informations- und Koordinationsstelle, und damit verbunden die Verbesserung von Abläufen. Zum anderen müssen die Kundenorientierung und der Ausbau von Anwendungen im Internet vorangetrieben werden. Diese Massnahmen werden im Rahmen der Wachstumsinitiative, Massnahme 11, bereits umgesetzt. Gesetzesänderungen stehen dabei nicht im Vordergrund. Die Anliegen - und ich darf das noch einmal betonen - der Initiative sind auch die Anliegen des Regierungsrats. Die Botschaft des Regierungsrats ist in der Anhörung gut und auch heute grossmehrheitlich positiv aufgenommen worden. Insbesondere die Wirtschaftsverbände begrüssen die neuen Bestimmungen. Aber auch Arbeitnehmerverbände, Gemeindeverbände und die Parteien stimmen der Vorlage zu. Die SVP hat eine zusätzliche Verfassungsbestimmung vorgeschlagen, wonach der Kanton durch eine freiheitliche, der Eigenverantwortung, dem Markt und dem Unternehmertum verpflichtete Wirtschaftsordnung ein hohes Wachstum anstrebt. In dieser Bestimmung sind viele grundsätzliche Fragen enthalten. Für den Regierungsrat ist das nun nicht die Umsetzung der Initiative, sondern das wäre eine neue Verfassungsbestimmung aufgrund einer breit angelegten Grundsatzdebatte zu wirtschaftspolitischen Fragen. Deshalb steht für den Regierungsrat, in Verantwortung gegenüber den Initianten die Umsetzung der KMU-Entlastungsinitiative im Vordergrund. Die Grundsatzfragen zur generellen Ausrichtung der kantonalen Wirtschaftspolitik sollen aufgrund des Planungsberichts Wirtschaftspolitik Aargau diskutiert werden. Der Regierungsrat steht kurz vor dem Abschluss dieser Beratung. Er wird den Planungsbericht noch im Frühjahr 2007 dem Grossen Rat zustellen. Die Umsetzung der KMU-Entlastungsinitiative ist ein wichtiges Signal für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Einmal mehr kann der Aargau hier auch ein Zeichen setzen.

Vorsitzender: Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

*Detailberatung**Titel und Ingress, I.*

Zustimmung

§ 50

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben AVW: Bei § 50 wurde ein Antrag für eine zusätzliche Verfassungsbestimmung gestellt. Von diesem Antrag war schon verschiedentlich die Rede. Er wird anscheinend nochmals als Prüfungsantrag Flückiger eingereicht. In der Kommission fand dieser Antrag keine Mehrheit, weil sich Verfassungsbestimmungen durch Klarheit der Aussagen auszeichnen müssen. Das war der Hauptgrund für die Ablehnung dieses Antrags. Bei Absatz 2bis (neu) wurden Anpassungen diskutiert, welche aber zu keinem Antrag führten. Der vorliegende Antrag des Regierungsrats wurde schliesslich in der Kommission mit 13 zu 0 einstimmig beschlossen.

Flückiger-Bäni Sylvia, SVP, Schöftland: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich für die zweite Beratung folgenden Prüfungsantrag: Änderung der Kantonsverfassung § 50 Abs. 1 wie folgt: "Der Kanton Aargau strebt durch eine freiheitliche, der Eigenverantwortung, dem Markt und dem Unternehmertum verpflichtete Wirtschaftsordnung ein hohes Wachstum und damit den grössten Nutzen der grössten Zahl aller Bewohnerinnen und Bewohner an. Im Rahmen dieser fundamentalen Zielsetzung verfolgt er weitere Ziele."

Ich begründe: der bestehende Paragraph ist veraltet und scheint gar dem Parteibuch der SP entnommen zu sein. Wir sind nicht gegen Sozialpartnerschaft, aber wir sind für Freiheit für die Unternehmen. Wir möchten die Aargauer KMU von unnötigen Fesseln zumindest befreien. Wenn das nicht möglich ist, sollen diese so viel wie möglich gelockert werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Emmenegger Kurt, SP, Baden: Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Prüfungsantrag abzulehnen. Der Herr Regierungsrat hat es vorher ausgeführt, dass wir im Rahmen des Wirtschaftspapiers über solche Fragen diskutieren. Ich möchte die Debatte nicht doppelt führen. Wenn eine solche Änderung in diese "Geschichte" reinkommt, werden wir dies bekämpfen.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Selbstverständlich kann man alles prüfen. Aber ich möchte doch auf ein paar Punkte hinweisen:

Dieser Antrag wurde bereits in der Vernehmlassung von Seiten der SVP eingebracht. Wir haben dazu in der Botschaft auf Seite 8 Stellung bezogen. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit der Botschaft zur Volksinitiative KMU-Entlastung jetzt nicht grundsätzlich die Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik diskutiert werden sollen. Das ist ein völlig neuer Aspekt, der hier eingebracht wurde. Es geht nur darum, die Initiativanliegen umzusetzen. Der Regierungsrat will diesem Erfordernis möglichst rasch Rechnung tragen. Grundsätzlich bleibt es aber dabei, dass der "Antrag Flückiger" nur im Rahmen einer Grundsatzdiskussion über die Prinzipien und Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik

sinnvoll wäre. Unklar ist auch der Zusammenhang des neu formulierten Absatzes 1 mit den weiteren Absätzen des Paragraphen 50. Ich verweise hier noch einmal auf die Frage: Kann man eine Verfassungsänderung so abändern, ohne den Willen der Initianten zu berücksichtigen, ohne dass nochmals eine Vernehmlassung durchgeführt werden müsste? Wir müssten zu diesem neuen Verfassungstext nochmals eine Vernehmlassung durchführen. Dies würde sehr klare, zusätzliche Abklärungen bedingen, um allen aufgeführten Aspekten gerecht zu werden.

Ich möchte mich materiell nicht dazu äussern. Aber es ist eine ganz klare Änderung der gesamten wirtschaftspolitischen Ausrichtung. Deshalb ist es fraglich, ob man bei einer Umsetzung einer Initiative nun einen solchen Paragraphen einfügen will. Dies würde wahrscheinlich noch einen zusätzlichen neuen Paragraphen verlangen. Die systematische Einbettung des Antrags und damit des Anliegens müsste ebenfalls vertieft geprüft werden. Wenn man an der raschestmöglichen Umsetzung des Anliegens der Volksinitiative festhalten will, dann kann man den Antrag nicht einfach so schnell an den Regierungsrat überweisen. Das würde eine klare Verzögerung beinhalten. Dies möchte ich auch zu Handen der Initianten hier festhalten. Wir haben uns seinerzeit gemeinsam an den Tisch gesetzt und den Text ausgearbeitet. Beide Parteien, sowohl die Initianten als auch der Regierungsrat, haben da zugestimmt.

Deshalb müssen wir uns schon fragen, ob wir jetzt die gesamte Wirtschaftspolitik diskutieren, dementsprechend eine Verfassungsbestimmung suchen oder eine Verfassungsinitiative möglichst rasch, klar umsetzen wollen. Das sind die Gründe, weshalb der Regierungsrat dem Prüfungsantrag nicht sehr viel abgewinnen kann.

Abstimmung:

Der Prüfungsantrag wird mit 67 gegen 53 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

§ 50 Abs. 2^{bis}

Biffiger Gregor, SVP, Berikon: Blasphemische Sprüche liegen mir fern. Aber wenn der Herrgott heute Moses auf dem Berg Sinai nochmals die zehn Gebote offenbaren würde, wäre an die Adresse des modernen Staats gerichtet mit Sicherheit ein Elftes dabei: "Du sollst nicht behindern". Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Saal ernsthaft behauptet, die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft im Kanton Aargau seien heute auf einem akzeptablen, vertretbaren Niveau. Wir brauchen keine hochtrabenden Wachstumsinitiativen oder andere deklaratorische Lippenbekenntnisse auf Verfassungsstufe. Erforderlich ist eine einfache, aber zwingende Handlungsanweisung an den Staat. Die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagene Fassung von § 50 Abs. 2^{bis} KV geht aber eindeutig zu wenig weit, weil sie lediglich das Ziel vorgibt, die Regelungsdichte so gering wie möglich zu halten. Damit sind künftige Erhöhungen der Regelungsdichte und damit der administrativen Belastungen durchaus möglich und verfassungsrechtlich auch abgesichert. Wer es mit der Entlastung der Wirtschaft wirklich ernst

meint, muss doch einer Regelung zustimmen, welche den Staat zwingt, die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft auf das geringstmögliche Mass zu senken. Ich bitte Sie, Nägel mit Köpfen einzuschlagen und beantrage Ihnen folgende Formulierung: "Der Kanton reduziert die Regelungsdichte und die administrativen Belastungen für die Wirtschaft auf das geringstmögliche Mass. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Anliegen der kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Das Nähere regelt das Gesetz."

Ich darf Ihnen abschliessend auch sagen, dass diese Formulierung mit der Geschäftsleitung von Aargau KMU abgesprochen ist und auch die Geschäftsleitung von Aargau KMU die vorgeschlagene Formulierung als griffiger ansieht.

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben: In der Kommission wurden bei diesem Absatz 2^{bis} verschiedene Anpassungen diskutiert, die in Richtung des Anliegens Biffiger gingen, aber schlussendlich zu keinem Antrag führten. In diesem Sinne liegt auch kein Kommissionsentscheid vor. Der Antrag des Regierungsrats wurde schliesslich mit 13 zu 0 Stimmen genehmigt. Persönlich erachte ich den Antrag Biffiger auch als "griffiger" und für die KMU-Wirtschaft, im Sinne der Entlastungsinitiative, als vorteilhafter.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Dazu möchte ich mich noch äussern, da die beantragte Formulierung für eine Verfassungsnorm sehr ungewöhnlich ist. Die Kantonsverfassung operiert an verschiedenen Stellen mit Zielnormen. Es handelt sich dabei regelmässig um so genannte Wirkungsziele und nicht um Leistungsziele. Was Herr Biffiger hier beantragt, ist ein Leistungsziel. Diese werden aber nie auf Verfassungsstufe festgehalten. Sie gehören nicht einmal in ein Gesetz, sondern in massnahmenorientierte Leistungsverträge, welche selbstverständlich von Grundsätzen abgeleitet sind. In diesem Sinn geben die Zielnormen der Kantonsverfassung Werte, Zustände und Verbindlichkeiten an. Prinzipiell werden aber Mittel und Verfahren, mit denen die Ziele erreicht werden sollen, in der Verfassung nicht angegeben. Das beruht auch auf einem Kommentar von Kurt Eichenberger. Auch der geltende § 50 stellt ein derartiges wirkungserstrebendes Ziel dar. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene § 50 Abs. 2^{bis} fügt sich in seiner Ausgestaltung als Wirkungsziel organisch in dieses System ein. Dem gegenüber verfolgt der Antrag Biffiger zumindest im Ansatz ein Leistungsziel. Dabei fehlen die Elemente der Messbarkeit und der Terminierung. Wenn man Leistungen fordert setzt man einen klaren Massstab, wovon man ausgeht, wohin man will und wie dies innerhalb der Terminierung erreicht werden soll. Es wird nicht mehr bloss auf die angestrebte Wirkung abgestellt. Deshalb ist dieser Antrag Biffiger aus verfahrens- und verfassungstextlichen Gründen abzulehnen. Die vorgeschlagene Bestimmung fügt sich überhaupt nicht in das bestehende, verfassungsrechtliche System von Zielnormen ein und gehört nicht auf die Stufe Verfassung. Zudem ist die Bedeutung des Satzes "das Nähere regelt das Gesetz" unklar. Sollen in einem neuen Gesetz die Modalitäten des Leistungsziels geregelt werden? Besteht eine Vorstellung, bis wann die Reduktionen vorzunehmen wären? Was wäre, wenn das Ziel erreicht ist? Müsste dann die Verfassungsnorm aufgehoben werden, müsste sie umgedeutet werden? Besteht die

Meinung, dass zusätzlich ein Gesetzgebungsverfahren angestrengt werden soll und ein neues Gesetz über die Reduktion der Belastung der Wirtschaft geschaffen wird? Oder ist gemeint, dass die bestehende Rechtsordnung durchforstet wird und die Reduktionen direkt in den bestehenden Erlassen vorgenommen werden? Bestünden nicht Doppelspurigkeiten zur regierungsrätlichen Wachstumsinitiative, insbesondere zur Massnahme 10? Keine der beiden möglichen Interpretationen dieses Satzes: "Schaffung eines Gesetzes über die Modalitäten der Reduktionen" oder "direkte Vornahme der Reduktionen" erscheint überzeugend. Hinzu kommt, dass der Antrag Biffiger sehr einseitig formuliert ist. Ich sage es nochmals, für mich ist er schwächer als der Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat will eine klare Wirkung erzielen. Herr Biffiger will eine Reduktion vornehmen. Wovon gehen wir aus? Wohin wollen wir kommen? Wir sagen, wohin wir kommen wollen. Wir bestimmen die Wirkung, welche wir erreichen wollen. Herr Biffiger verlangt einfach eine Reduktion. Deshalb ist für mich die Verfassungsnorm als Wirkungsziel auszugestalten. Eine Entlastung der Wirtschaft kann, das ist zusätzlich zu erwähnen, zu einer Belastung des Sozialwesens, des Gesundheitswesens und der Umwelt führen. Wünscht man eine solche Parallelität? Man sagt einfach, dass man reduzieren müsse, ohne die Wirkung zu hinterfragen. Der Antrag Biffiger verlässt ganz klar die bisherige verfassungsrechtliche Konzeption der aargauischen Wirtschaftspolitik. Es gilt hier auch gesamthaft diese koordinative Beachtung von Gesamtzusammenhängen zu berücksichtigen. Der Regierungsrat lehnt deshalb aus rechtlicher Sicht, aber auch aufgrund der Zielsetzung den Antrag Biffiger ganz klar ab.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Die Abstimmung wird weisen, ob allen ganz so unklar ist, was es bedeutet, dass das Gesetz das Nähere regelt. Mir wenigstens ist es ziemlich klar. Ich möchte dem Rat in Erinnerung rufen, dass wir uns in der ersten Beratung befinden und der Regierungsrat noch längst Zeit hat, sich zur geforderten Reduktion zu äussern. Wenn wir sie aber nicht fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wissen wir alle ganz genau, was geschehen wird.

Biffiger Gregor, SVP, Berikon: Ich habe meinen Antrag Ende März beim Büro des Grossen Rats deponiert. Also hatte Herr Wernli 1 1/2 Monate Zeit, um sich auf den heutigen Tag vorzubereiten. Mich nähme schon sehr Wunder, wie Sie argumentiert hätten, wenn Sie heute direkt mit dieser Formulierung konfrontiert worden wären. Für mich ist entscheidend, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt. Der Antrag ist nicht verfassungswidrig. Wenn man auch den ausgetretenen Pfad der Gepflogenheiten einmal verlässt, macht das überhaupt nichts, wenn dafür die Folgerungen absehbar und klar sind. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Herr Biffiger hat mir die Frage gestellt, ob ich, wenn es im März zur Beratung gekommen wäre, ähnlich reagiert hätte. Diese Frage kann ich mit ja beantworten. Schon damals habe ich mehreren Ratsmitgliedern - ich schaue gewisse Leute an - ganz klar signalisiert, dass diese Verfassungsbestimmung, Sie sagen es harmlos, einen neuen Pfad einschlägt. Ich will das nicht weiter qualifizieren. Ich habe schon damals darauf

hingewiesen, dass die Zielsetzung eigentlich schwächer ist. Das ist mein Anliegen. Offenbar kann ich Ihnen dies noch nicht genau vermitteln. Falls der Antrag überwiesen wird, werden wir das nochmals aufzeigen. Wenn Sie einfach "reduziert" sagen, so müssen Sie klar sagen, wovon Sie ausgehen und wohin Sie wollen. Wir sagen in der Wirkungssituation, wohin wir wollen, und das ist der entscheidende Unterschied. Ein Leistungsauftrag ist sinnvoll. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, aber er kann nicht in einer Verfassung festgehalten werden. Damals haben mir gewisse Exponenten von einer gewissen Partei zugestimmt. Wahrscheinlich werden sie heute anders stimmen.

Abstimmung:

Der Antrag Biffiger zu § 50 Abs. 2^{bis} wird mit 74 gegen 50 Stimmen gut geheissen.

II.

Zustimmung

Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz); Änderung *Titel und Ingress, I.*

Zustimmung

§ 50 Abs. 3 und 4

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Zu § 50 Abs. 3: Die Aufhebung wurde hier stillschweigend genehmigt. Zu Abs. 4: Die Auflistung lit. a-k beschränkt sich auf die zwingenden Punkte, auf welche in zukünftigen Botschaften eingegangen werden muss. Dieser Absatz wurde mit 10 zu 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.

Zustimmung

II.

Zustimmung

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt: Der Antrag des Regierungsrats wird mit 12 zu 1 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

Gesamtabstimmung:

Die Entwürfe für eine Änderung der Kantonsverfassung und des Geschäftsverkehrsgesetzes werden, wie sie aus den ersten Beratungen hervorgegangen sind, in 1. Lesung mit 96 gegen 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein

Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Enthalten
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Abwesend
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Abwesend
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Abwesend
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Abwesend
Guignard	Marcel	Aarau	Abwesend
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend

Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja	Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja	Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein	Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Abwesend	Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Abwesend	Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja	Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja	Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja	Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein	Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja	Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Abwesend	Strebel	Herbert	Muri	Ja
Keller	Stefan	Baden	Abwesend	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein	Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja	Voser	Peter	Killwangen	Abwesend
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja	Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Nein	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein	Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja	Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja	Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja	Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja	Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja	Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja	Wertli	Otto	Aarau	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja	Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Nein	Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja	Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja	Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja				
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja				
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja				
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja				
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Ja				
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja				
Moser	Ernst	Würenlos	Ja				
Müller	Pia	Wettingen	Nein				
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja				
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein				
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Abwesend				
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein				
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja				
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja				
Richner	Sämi	Auenstein	Ja				
Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend				
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja				
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja				
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend				

1081 Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung; Cassis-de-Dijon-Prinzip; Änderung der Kantonsverfassung mit Gesetzesänderungen; 1. Beratung; Eintreten

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. Januar 2007 samt Änderungsanträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA, denen der Regierungsrat nicht zustimmt)

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt: Die Kommission VWA hat am 2. und 30. März 2007 die vorliegende Botschaft mit dem Departementsvorsteher DVI, Herr Regierungsrat Wernli sowie dem Chef Rechtsdienst des Regierungsrats, Herr Bolz beraten. Die Massnahme 10 der Wachstumsinitiative zielt auf die Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung ab und umfasst zwei Phasen. Zur Beratung steht nun vorerst Phase 1 an, welche von der Kommission als Mini-Vorlage gewertet wurde, an. In Phase 2 wird dann eine umfangreiche Überprüfung der kantonalen Rechtserlasse hinsichtlich wachstumsbehindernder Normen stattfinden. Phase 2 wird in zwei Prioritäten aufgeteilt werden, wobei hier nach Absicht des Regierungsrats die Massnahmen in 1. Priorität Ende 2007 in die Vernehmlassung gehen sollen.

Bei der vorliegenden Vorlage wird die beantragte Änderung

der Kantonsverfassung in der Kommission klar abgelehnt. Dabei wurde vor allem die einseitige Marktöffnung ohne Einräumung des Gegenrechts kritisiert. Die Wirtschaft stellt sich dem Wettbewerb. Dieser soll aber für alle Marktteilnehmer nach den gleichen Regeln ablaufen. Demzufolge sind auch die weiteren Schritte auf Bundesebene abzuwarten. Ein Alleingang des Kantons Aargau trägt, nach Ansicht der Kommission, lediglich zu Rechtsunsicherheiten bei. Abweichend vom Vorschlag des Regierungsrats lehnt die Kommission die Abschaffung des Fähigkeitsausweises für den Wirteberuf ab. Inhaber eines Gastronomiebetriebs haben eine hohe Verantwortung. Fundierte Kenntnisse im Hygiene- und Lebensmittelbereich sind zwingende Voraussetzungen, vor allem auch in einem Metier mit vielen branchenfremden Neueinsteigern. Die für die Ausübung des Lehrberufs zusätzlich zu den verlangten Ausbildungsabschlüssen erforderliche Berufsausübungsbewilligung (BAB) kann abgeschafft werden. Die Kommission folgt hier der Linie des Regierungsrats, da der Zweck dieser Berufsausübungsbewilligung ohne diese auch zu erreichen ist. Ebenso unterstützt die Kommission eine Zulassung der Ausübung des Pfandleihgewerbes durch private Personen. Da solche Darlehen durch Vermögenswerte der Betroffenen gesichert sind, besteht die Gefahr der sozialpolitisch heiklen Komponente der Überschuldung nicht. Eintreten auf die Vorlage wurde mit 6 zu 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, beschlossen.

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Grünen auf die Vorlage ein.

Emmenegger Kurt, SP, Baden: In meinem Eintretensvotum zur Binnenmarktliberalisierung werde ich mich auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen der Kantonsverfassung, insbesondere den neuen Abs. 1^{bis} des Paragraphen 20 konzentrieren. Und ich nehme es vorweg, ich werde ihnen im Namen der einstimmigen SP-Fraktion Nichteintreten auf die Botschaft des Regierungsrats beantragen. Im neuen Abs. 1^{bis} schlägt der Regierungsrat die Aufhebung von Marktzutrittsbeschränkungen in dreierlei Hinsicht vor. Für Produkte, für Dienstleistungen und für Berufe. Bei den Produkten spricht man vom Cassis-de-Dijon-Prinzip. Ein in einem EU-Land zugelassenes Produkt darf im gesamten EU-Gebiet vertrieben werden. Hier ist zuerst einmal festzustellen, dass das aargauische Recht keine Produktezulassungen oder Produktvorschriften kennt und dass die Rechtsetzungskompetenz allein beim Bund liegt. Die Verfassungsänderung hat demnach keine praktischen Konsequenzen, setzt aber falsche Signale. Zudem läuft auf Bundesebene die Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse, welche diese Problematik abdeckt. Im entsprechenden verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren hat es bei 140 Produktgruppen, wo das SECO Vorschläge gemacht hat, 110 Einsprachen durch die entsprechenden Fachkommissionen gegeben. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Bei der Übertragung des Cassis-de-Dijon-Prinzips auf die Schweiz werden nur die schweizerischen Produktnormen für die ausländischen Anbieter aufgehoben, nicht aber die Produktionsvorschriften für die einheimischen Produzenten, sprich Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und ökologische Auflagen. Das führt zu Gesundheits- und Umweltrisiken, vor allem aber zu Wettbewerbsverzerrungen und stellt damit viele Arbeitsplätze in Frage. Wir würden uns

für allfällige tiefere Produktpreise nur Sozial- und Umweltdumping einhandeln. Dazu sagen wir klar nein. Bei den Dienstleistungen muss man korrekterweise von der Bolkestein-Richtlinie sprechen, benannt nach dem ehemaligen zuständigen EU-Kommissar für die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Die Bolkestein-Richtlinie war in der EU stark umstritten und wurde unter Druck klar abgeschwächt. Auch hier gilt das, was ich bei den Produkten gesagt habe: Die Rechtsetzungskompetenz liegt beim Bund. Die Verfassungsänderung hat keine praktischen Konsequenzen, setzt aber auch hier falsche Signale. Im Verkehr mit der EU kennt die Schweiz heute eine begrenzte Dienstleistungsfreiheit als Teil des Abkommens über die Personenfreizügigkeit; nämlich bei öffentlichen Aufträgen, bei Land- und Luftverkehr und bei personenbezogenen Dienstleistungen in den ersten drei Monaten, z.B. Haushaltshilfen. Aber sollte die Bolkestein-Richtlinie eingeführt werden, würden in Zukunft nicht mehr die Regeln an Ort der Erbringung, also hier in der Schweiz gelten, sondern die des Herkunftslandes. Das würde ein tiefer Eingriff in die Rechte des Staates am Erbringungsort bedeuten, in extremis auch bezüglich den Bedingungen der Arbeitserlaubnis. Es würde die Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen des Staates am Erbringungsort einschränken oder sogar aufheben, insbesondere auch die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Ich kann hier nur auf die heftigen Diskussionen um die ausländischen Lokomotivführer verweisen. Darum sagen wir auch dazu klar nein. Es bleiben die Berufe. Das ist der einzige Bereich, wo der Kanton tatsächlich Rechtsetzungskompetenz hat. Grundsätzlich sagen wir ja zur vereinfachten Anerkennung von ausländischen beziehungsweise ausserkantonalen Berufsausweisen, wie wir das ja beim Notariatsrecht schon gemacht haben. Hier ist aber entscheidend, dass die Anerkennung gegenseitig ist, dass die hier geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und dass die Qualität gewahrt bleibt. Somit ist die Aufhebung des Fähigkeitsausweises für Wirte gerade nicht angebracht. Darum sagen wir bei dieser Gesetzesänderung klar nein. Bei der Berufsausübungsbewilligung für Lehrkräfte an Volksschulen und Kindergärten lässt sich wahrlich streiten, ob es besser ist, mit der Berufsausübungsbewilligung à priori zu kontrollieren, ob die anzustellenden Lehrkräfte dafür auch befähigt sind, oder wie vorgeschlagen, dies à posteriori zu kontrollieren. Die Fraktion ist aus Gründen der Qualitätssicherung für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Und schliesslich bleibt noch die Aufhebung des staatlichen Monopols bei der Pfandleihe: Zu unbedeutend um grosse Worte zu verlieren! Mit der heutigen Regelung sind wir gut gefahren, es besteht kein Handlungsbedarf. Ich habe bereits einen entsprechenden Antrag eingereicht. Ich werde ihn nachher nicht mehr separat begründen. Wir lehnen diese Änderung ab. Alle diese Gesetzesänderungen sind überhaupt nicht wachstums- und wettbewerbsrelevant. Abgesehen davon wären diese Gesetzesanpassungen auch ohne Verfassungsänderung problemlos machbar. Zusammenfassend und kurzum: Bezüglich Wachstumsförderung hat der Berg eine Maus geboren. Aber andererseits setzt die Verfassungsänderung völlig falsche Signale. Wenn schon eine Verfassungsänderung, dann auf der entsprechenden Kompetenzebene, nämlich auf Bundesebene, und dann Festsetzung des Prinzips des Ortes der Erbringung und Gegenseitigkeit oder zumindest im

Rahmen von EU-weiten Mindestbestimmungen im Arbeitsrecht, bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz sowie beim Umweltschutz. Damit - jetzt ein liberaler Spruch - jeder Tüchtige die gleichen Chancen hat. In diesem Sinne mache ich ihnen im Namen der SP-Fraktion beliebt, unseren Nichteintretensantrag zu unterstützen oder mindestens den neuen Absatz 1^{bis} des Paragraphen 20 KV und die drei Gesetzesänderungen abzulehnen.

Moll-Reutercona Andrea, FDP, Sins: Die FDP tritt auf die Vorlage ein. Wir begrüßen es, dass der Regierungsrat mit der Wachstumsinitiative ernst machen will. Nach der Steuergesetzrevision will der Regierungsrat mit der Binnenmarktliberalisierung und dem Cassis-de-Dijon-Prinzip ein erneutes Zeichen für den Aargau setzen. Wir begrüßen die Stossrichtung und treten in diesem Sinn auf die Vorlage ein. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen regen sich allerdings einige Zweifel. Der effektive Wirkungsgrad wird dadurch um einiges geschwächt. Drei Massnahmen werden vorgeschlagen nachdem die Verwaltung gemäss Regierungsrat sämtliche 637 Erlasse der Systematischen Sammlung des Aargauischen Rechts SAR durchgeackert hat. Der Änderung der Kantonsverfassung wird von unserer Seite allerdings mit Vorbehalten zugestimmt. Demnach kann jede Person Berufe, Produkte und Dienstleistungen, die in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der EFTA zugelassen sind, im Kanton frei ausüben, vertreiben beziehungsweise anbieten. Bei den drei Massnahmen gibt es allerdings einige Fragen. Ist die Privatisierung der Pfandleihe tatsächlich wirtschaftsfördernd, wie es uns der Regierungsrat weismachen will? Wir wagen es zu bezweifeln.

Den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Lehrpersonen können wir jedoch einige positive Punkte abgewinnen. Die FDP begrüsst, dass aus verschiedenen Gründen untragbare Lehrpersonen auf einer Liste geführt werden und nicht mehr einfach von Schule zu Schule wandern können. Die FDP bemängelt aber teilweise, dass die vom Regierungsrat vorgestellten Massnahmen im Bereich Lehranstellungen nur einseitig, nicht aber im Gegenteile gelten sollen. Wir begrüßen aber sehr, dass Hemmnisse fallen, Lehrer aus anderen Kantonen oder dem Ausland mit gleichwertigen Abschlüssen bei uns anzustellen, und so unter anderem erheblicher administrativer Aufwand verringert werden kann. Den dritten Punkt erwähne ich absichtlich zuletzt. Gab dieser doch im Vorfeld wie auch in der Kommissionsdebatte am meisten zu diskutieren. Sie wissen es: Es geht um die Abschaffung des Fähigkeitsausweises für Gastwirte. Die FDP ist diesbezüglich zweigeteilt. Ein Teil setzt sich vollumfänglich für die Liberalisierung ein und ist diesbezüglich für die Abschaffung des Ausweises. Die Frage ist berechtigt, ob ein solcher Fähigkeitsausweis Staatsaufgabe sein soll. Die andere Hälfte ist aber der Auffassung, dass eine Abschaffung unverhältnismässig viele negative Auswirkungen hätte. So gäbe es unter anderem eine Kostenverschiebung. Bis jetzt belastet dieser Ausweis die Kantonsfinanzen nicht. Nachher wären vermehrt Kontrollen nötig, um die qualitativen Anforderungen in den Gastbetrieben aufrecht zu erhalten. Meine Frage über allfällige Kostenfolgen für den Kanton konnte der Regierungsrat leider in der Kommission nicht zufriedenstellend beantworten. Auch stellt sich die Frage,

wie ein Gastwirt zu den nötigen Kenntnissen über die geforderten Hygiene-, Gesetzes- und anderen Vorschriften kommen sollte, wenn nicht durch die von der Gastronomie organisierten Kurse zur Erlangung des Fähigkeitsausweises. Dazu kommt die im Fall einer Abschaffung des Fähigkeitsausweises ungelöste Frage der Lehrlinge beziehungsweise der Lehrlingsausbildung. Eine Abschaffung wird weder zu mehr Wettbewerb noch zu Kostensenkungen im Gastrobetrieb führen. Fazit: Die FDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrats. Sie hofft aber, dass es nicht bei dieser etwas dürftigen Vorlage bleibt, sondern der Spielraum innerhalb der kantonalen Möglichkeiten ausgeschöpft wird. Zwei Nachbemerken habe ich noch. Der Gastronomie rate ich, die Anforderungen für den Fähigkeitsausweis nicht zu tief anzusetzen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Ausweis für jedermann beziehungsweise jede Frau leicht zu haben ist. Das würde ein völlig falsches Zeichen setzen. Die zweite Nachbemerkung betrifft die Landwirtschaft. Dort wird seit neuestem an die Ausrichtung von Direktzahlungen eine landwirtschaftliche Ausbildung geknüpft, um so den höheren Anforderungen gerecht zu werden.

Wernli Bernhard, EVP, Rothrist: Die EVP will Marktzutrittsbeschränkungen durch kantonale Normen nur beseitigen, soweit dies sinnvoll ist. Wir sind aber nicht bereit dies einseitig zu tun. Marktöffnungen, betreffen die Ausübung eines Berufs in der freien wirtschaftlichen Tätigkeit oder das Anbieten von Produkten, müssen auf Gegenseitigkeit beruhen. Unsere Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass im nationalen sowie im internationalen Wettbewerb möglichst gleiche Voraussetzungen gelten. Zudem ist dies in vielen Bereichen Sache des Bundes. Eine Änderung der Kantonsverfassung ist aus Sicht der EVP nicht notwendig. Die EVP begrüsst aber die Aufhebung der Berufsausbildungsbewilligung für Lehrpersonen der Volksschule und wird dieser Änderung zustimmen. Für die Ausübung des Wirteberufs will sie keine Lockerung der Fähigkeitsausweispflicht. Die bestehende Regelung dient der Qualitätssicherung und soll weiterhin so angewandt werden. Die Aufhebung des Pfandleihgewerbes beinhaltet gewisse Risiken, dass Personen diese Dienste zu stark in Anspruch nehmen könnten. Dies wiederum erfordert zusätzliche Kontrollaufwendungen und Folgekosten, welche die Vorteile einer Deregulierung nicht rechtfertigen. Mit den entsprechenden Vorbehalten tritt die EVP auf die Vorlage ein.

Liechti-Wagner Alice, CVP, Wölflinswil: Die CVP steht für die Optimierung im Sinne des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Wir leben in einer globalisierten Welt und können uns nicht mehr verschliessen, interkantonale wie internationale Kontakte nicht zu pflegen. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip betrifft uns vielfältig in der Welt der Arbeit und des Handels. Natürlich muss die Öffnung achtsam geschehen, und deshalb wäre das viel diskutierte Gegenrecht natürlich wünschenswert. Der Verzicht auf dieses kann als mutiger Schritt in die Richtung Öffnung des Marktes angesehen werden. Offenheit zu zeigen, ist das eine, diese zu beweisen, das andere. Das bedeutet, dass wir unkompliziert und mit Vertrauen mit unseren Nachbarn, in Kantonen und Ländern, verhandeln können müssen. Was andere geprüft haben, soll bei uns geglaubt werden. Wer sich beim Nachbarn ausgebildet hat, soll bei uns sein Können unter Beweis stellen können.

Wohlwissend, dass viele Vorschriften, Regulierungen, Vereinbarungen und Abkommen auf Bundesebene gelöst werden müssen, werden wir mit unserem "Ja" zum Cassis-de-Dijon-Prinzip ein Zeichen des Kantons Aargau nach Bern, zu unseren Nachbarkantonen und in die EU senden. Mit uns kann man verhandeln und reden. Wir sind an unseren Nachbarn interessiert. Unsere Grenzen sind durchlässig. Bei gleichen Interessen wollen wir zusammen Wege suchen. Selbstverständlich sind wir für den Schutz der Produzierenden, der Arbeitnehmenden, der Denk-, Bildungs- und Forschungsplätze verantwortlich. Diese Arbeit wird zu einem grossen Teil in Bundes-Bern mitgeleistet. Wir können jedoch hier im Aargau unseren Beitrag dazu leisten. Dazu ist die CVP bereit. Deshalb treten wir auf die Botschaft ein und stimmen den grundsätzlichen Änderungen der Kantonsverfassung zu.

Die gegenseitige Anerkennung von Diplomen für Lehrpersonen erachten wir als richtig. Die Anstellungsbehörden sind verantwortlich die spezifischen Anforderungen an den Unterrichtsplatz zu überprüfen und bei nicht genügen die vorhandenen Mittel auszuschöpfen, um sich wieder zu trennen. Das Wohl der Lernenden hat oberste Priorität. Ebenso sind wir mit der Öffnung zur Ausleihung für Pfandleihen einverstanden. Hier möchten wir jedoch ausdrücklich an seriöse Abklärungen erinnern und diese auch fordern. Aus Oberflächlichkeit dürfen keine Finanzmiseren von Institutionen und Personen entstehen. Den Fähigkeitsausweis im Gastrobereich möchten wir allerdings aufrechterhalten. Wie mein Grossratskollege Andreas Villiger in der Kommission treffend sagte: "Im Gastgewerbe ist es fast am einfachsten einen schlechten Betrieb zu führen". Der Boom in dieser Branche zeigt, wie einfach man einen Gastrobetrieb eröffnen kann. Die vielen Zwangsschliessungen zeigen aber ebenso den Rückwärtsboom. Die CVP will, dass die Geschäftsführenden Wissen zur Verantwortung bezüglich Gesundheit, Arbeitsrecht, korrekter Buchführung und einiges mehr haben. Das bedeutet, man muss die ziemlich kleine Hürde des Fachausweises bestehen. Zudem sollen, wenn immer möglich, in den Betrieben Lehrlinge ausgebildet werden. Die Wirtebranche ist unter Druck. Deshalb soll unser Kanton beweisen, dass er bestehende Betriebe behalten will und entsprechend Wirtschaftsförderung sowie der Branche wirtschaftsfreundliche Begleitung anbietet. Das bedeutet, dem Gastrobereich Zeit zu lassen, um Strukturen zu schaffen, um Schwachstellen zu schliessen und allenfalls in einem weiteren Schritt die Hürde Fähigkeitsausweis abzubauen.

Füglistaller Lien, SVP, Rudolfstetten: Was unter dem Titel der Wachstumsinitiative Massnahme 10 "Impulsprogramm Binnenmarktliberalisierung und Deregulierung" vom Regierungsrat so grossartig lanciert wurde, entpuppt sich nun bei der Umsetzung und bei näherem Betrachten teilweise als absolut untauglicher erster Teil der Absicht, teils als wirklich bescheidene kleine Änderung von Gesetzen. Trotzdem ist die SVP bereit auf das Geschäft einzutreten. Die SVP ist die Wirtschaftspartei schlechthin und vertritt in ihrem grundsätzlichen Gedankengut stets den Wettbewerb. Über die Hälfte unserer Fraktionsmitglieder sind nämlich selbstständig oder freiberuflich tätig. Dazu kommen noch die Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Landwirtschaft. Wir wissen also, was es heisst, tagtäglich dem Wettbewerb ausgesetzt zu sein und sich in der Wirtschaft behaupten zu

müssen. Unsere Politik war und ist stets zum Wohl und zur bestmöglichen Entwicklung dieser Wirtschaft ausgerichtet. Dies als Vorbemerkung.

In der Botschaft zu dieser Vorlage führt der Regierungsrat aus, mit den 25 Massnahmen der Wirtschaftsinitiative soll das Wachstum des Aargauer Volkseinkommens steigen. Die Rahmenbedingungen der Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen sollen verbessert werden. Die Massnahme 10 der Wachstumsinitiative soll dabei bis ins Jahr 2010 dem Staate netto 68,4 Mio. Franken Mehrerträge bringen, was einem entsprechenden Papier des Regierungsrats zu entnehmen ist. In der Vernehmlassung haben wir gefordert, dass wir zum Wachstum und zu den finanziellen Auswirkungen der vorgelegten Änderungen Auskunft möchten. Dazu lässt sich der Regierungsrat in der Botschaft allerdings sehr zurückhaltend vernehmen. Er spricht von "möglichen wirtschaftlichen Vorteilen" bei der Änderung von § 20 der Kantonsverfassung. Er redet bei der Aufhebung der Berufsausübungsbewilligung der Lehrpersonen von der Reduktion einer Stelle in der Bildungsverwaltung, braucht dann allerdings grössere Ressourcen bei den Kontrollen, falls der Fähigkeitsausweis abgeschafft würde und stellt fest, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Lockerung von Vorschriften beim Pfandleihgewerbe relativ gering sind. Wahrscheinlich sind alle möglichen, volkswirtschaftlich relevanten Auswirkungen in der Phase 2 enthalten. Diese falsche Prioritätensetzung bemängeln wir ausdrücklich, weil wir mit unserem überwiesenen Postulat vom 24. Mai 2005 bereits entsprechende Forderungen gestellt haben. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, spätestens bis zur zweiten Lesung in der Kommission dazu noch präzise, verbindliche Ausführungen bezüglich dieser Phase 2 zu machen. Da wird uns der in Aussicht gestellte Planungsbericht wohl kaum weiterhelfen. Weil nun trotz Steuergesetzrevision die Einnahmen munter sprudeln und Rekordwerte erzielt werden, wird der Regierungsrat dies wahrscheinlich auf seine Wachstumsinitiative zurückführen und sein lautes, vorausseilendes Wehklagen über die zu erwartenden, nicht zu verkraftenden Steuerausfälle wird er vollkommen vergessen haben. Dies jedoch nur am Rande.

Kantonsverfassungsänderung, Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips: Die SVP lehnt die Änderung der Kantonsverfassung ab. Es würden sich mit der entsprechenden Festsetzung eine Reihe von schwierigen Fragen ergeben, auf die wir in der Detailberatung hinweisen werden. Dass der Regierungsrat zudem das Marktliberalisierungsprinzip einseitig einführen will, weil es eine diesbezügliche Änderung der Geisteshaltung brauche, stösst in unserer Fraktion auf vollkommenes Unverständnis. Dass sich dabei diese Absicht nur auf die EU und die EFTA beschränken soll, ist eine klare Abschottung des Aargaus gegenüber anderen Handelspartnern. Dazu wird mein Kollege Jürg Stüssi noch einige Ausführungen machen. Wir werden unsere Ablehnung bei der Detailberatung zudem ausführlich begründen. Wir stimmen der Änderung des Schulgesetzes sowie der Aufhebung der einschränkenden Bewilligungspflicht im Pfandleihgewerbe zu.

Eine deutliche Mehrheit der Fraktion lehnt die Änderung des Gastgewerbegesetzes und damit die Abschaffung des Fähigkeitsausweises ab. In der Gastrobranche herrscht bereits ein klarer Wettbewerb. Ein Wachstum im Sinne der regierungsrätlichen Massnahme 10 ist nicht auszumachen. Im Gegenteil, es wären staatliche Kontrollen angesagt, welche die Steuerzahlenden zu berappen hätten. Deshalb ist

für unsere Fraktion kein entsprechender Nutzen erkennbar. Fazit: Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, dringend und schnell die in Aussicht gestellte Überprüfung von veralteten, unnötigen, übermässig detaillierten Gesetzen, Verordnungen und Normen vorzunehmen, welche die Wirtschaft behindern. Ebenso sollen die staatlichen, teilweise nach wie vor bürokratischen Verhaltensweisen, hin zu einem entsprechenden Dienstleister- und Kundenverhalten geändert werden.

Schweizer Annalise, Parteilos, Zufikon: 1. Jede Person hat das Recht auf freie Wahl und Ausübung eines Berufs und auf freie wirtschaftliche Betätigung. Gut so. Hier geht es um die Änderung in der Kantonsverfassung und es ist ein gesellschaftlich liberales Denken: "Leben und leben lassen".

2. Jede Person kann Berufe, Produkte und Dienstleistungen, die in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der EFTA zugelassen sind, im Kanton frei ausüben. Hier geht es um wirtschaftlich liberales Denken, das der Regierungsrat neu in der Kantonsverfassung festhalten will. Damit will der Regierungsrat den Willen für eine umfassende und klare Öffnung des Markts erkennbar machen. Soweit so gut. Aber meiner Meinung nach sollte ein Gegenrecht zur Wahrung der Interessen der aargauischen Privatwirtschaft erfüllt werden, und dies will der Regierungsrat explizit nicht verankern. Solange auch wettbewerbsverzerrende Aspekte und die Grösse von Lobbyisten eine Rolle spielen, ob Handelshindernisse weggeräumt werden können oder nicht, wird es mit mehrheitsfähigen Lösungen im Aargau sowie auf Bundesebene schwierig werden. In Anbetracht dieser unerfreulichen Tatsache lehne ich diesen neuen Kantonsverfassungsparagrafen ab, obwohl ich mich als Schweizerin und Europäerin fühle. Dabei ist es aber kein Geheimnis, dass ich den heutigen europäischen Turbokapitalismus nicht unterstützen kann.

3. Die Vorlage zur Abschaffung der Berufsausübungsbewilligung für Volksschullehrkräfte ist eine Deregulierungsmassnahme, die ich unterstütze. Ich würde sogar noch viel weiter gehen und die Gesetzesvorlage wirklich minimieren. In der Kommission habe ich immer wieder gehört, dass man aufgrund dieser neuen Gesetze die Möglichkeit habe, Lehrkräfte, welche ab und zu zuviel getrunken haben, wegzuweihen. Nein, nein, nein! So darf das nicht gehen. Lehrkräfte, die überfordert sind, denen muss man helfen und sie begleiten. Auch wenn es keine Möglichkeit gibt, muss es eine geben. Wegschauen löst keine Probleme. Gerade Mitarbeitergespräche, die haben wir seit der Einführung der Schulleitungen, und leistungsorientierte Schulbesuche bzw. Schulinspektionen können Wunder bewirken. Es ist mir bewusst, dass sich das alles viel einfacher anhört, als es ist. Aber auf der Sekundärstufe II und vor allem in der Berufsbildung läuft das so ab.

4. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die Abschaffung des Fähigkeitsausweises für Gastwirte kein volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht - das schreibt sogar der Regierungsrat in seinem Bericht -, kann ich diese Vorlage nicht unterstützen. Das Gastgewerbe ist schon heute, mit dem Fähigkeitsausweis, einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Durch die Vielfalt des Wettbewerbs werden so oder so nur innovative Gastwirte auf dem Markt überleben. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Gastwirte haben heute zwischen 45 bis 49% Personalkostenanteil. Da wird es

automatisch die Strukturanpassungen geben. Deshalb gilt es jetzt, die heutigen Sorgen und Nöte der Gastwirte ernst zu nehmen und ihnen diesen Fähigkeitsausweis zu belassen.

5. In Ergänzung zum bestehenden Kleinkreditwesen ist es meiner Meinung nach überhaupt nicht notwendig, eine weitere Möglichkeit zur Kreditbeschaffung durch Privatpersonen anzubieten. Da das Pfandleihgewerbe im Aargau an öffentlichen Anstalten inexistent ist, könnte man sogar auch auf geltendes Recht verzichten. Lieber Herr Regierungsrat, ich weiss, dass es nicht möglich ist, weil es im ZGB steht. Vielleicht haben aber Sie die Möglichkeit, dies auf Bundesebene einzubringen, dass man diesen Gesetzesparagrafen wirklich eliminiert, weil er absolut überflüssig ist. Überlassen wir doch das Kreditgeschäft den heutigen, privaten Firmen.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Geht es darum, den Menschen des Kantons Aargau zusätzliche Vorteile eines liberalisierten Binnenmarkts zu verschaffen oder geht es darum, unseren Kanton EU kompatibel zu machen? Dies ist die entscheidende Frage beim vorliegenden Geschäft. Wenn es um die Liberalisierung des Binnenmarktes geht, dann soll der Regierungsrat sich nicht umsonst angestrengt haben. Unsere Zukunft liegt wirtschaftlich nicht in der Abschottung, nicht in der Verringerung des Konkurrenzdrucks, sondern in seiner Erhöhung, nicht in der blinden und gedankenlosen Verteidigung von Interessen, denen frischer Wind gut tut, sondern in der Auseinandersetzung mit dem Weltniveau auf allen Gebieten. Weltniveau ist gefragt, nicht das Niveau von Rumänien oder Bulgarien. EU-Länder, gegen die ich nicht das Geringste habe, von denen wir aber wenig lernen können, im Vergleich zu Ländern wie den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Singapur und Japan. Wer also Rumänien und Bulgarien zulassen will, die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Singapur und Japan aber nicht, dem kann es unmöglich um die Binnenmarktliberalisierung gehen, wohl aber um die EU-Gleichschaltung. Deshalb habe ich einen Antrag eingereicht, die genannten sechs Länder in die geplante Verfassungsbestimmung aufzunehmen. Damit wird dann aus der vorliegenden "Brüsseler-Vorlage" eine wirkliche Binnenmarktliberalisierungsvorlage. Ob der Länderkatalog für die zweite Beratung zusätzlich noch erweitert werden soll, ich denke etwa an Israel oder Malaysia, oder ob ein Mechanismus für eine Erweiterung durch einfachen Beschluss des Grossen Rats zu schaffen ist, werden wir sehen. Dass aber die genannten sechs Länder uns wirtschaftlich mehr zu bieten haben als Rumänien und Bulgarien, steht zweifelsfrei fest. Wirtschaftlich, weltoffen zu sein heisst nicht, seine nationale Identität aufzugeben. Es kann nicht sein, dass z.B. die verworfene ausländische Polizei durch die Hintertür wieder eingeführt wird. Die Verfassungsbestimmung, welche Schweizer durch Person ersetzt, ist also zwingend durch die gesetzliche Möglichkeit von Ausnahmen zu ergänzen. Ein entsprechender Antrag ist ebenfalls eingereicht. Ich werde beide Anträge aus Ökonomiegründen nicht mehr zusätzlich begründen. Kurz: Liberalisierung "ja", eine wirkliche, wahre, weltweite, aufrechten Ganges, in Freiheit und Unabhängigkeit.

Miloni Reto, Grüne, Hausen AG: Bekanntlich sind die Grünen nicht in dieser Kommission vertreten, seit Annalise Schweizer die Grünen verlassen hat. Ich spreche als Einzelvotant und habe zum Thema Cassis-de-Dijon-Prinzip

die Vernehmlassung gemacht und bin ebenso kritisch wie meine Vorredner, insbesondere wie Lieni Füglistaller. Wenn Sie einen Vorgriff auf Traktandum 22 machen, dann moniert dort Regierungsrat Beyeler eine kantonsübergreifende Vorgehensweise mit nationaler Ausrichtung. Diese wäre angebracht. Genau das wäre bei diesem Traktandum auch angebracht. Mit Schmunzeln nehme ich zur Kenntnis, dass man von einer Deregulierung des Pfandleih- und Gastgewerbes, bei den Lehrpersonen, bei den Kaminfeuern den finalen wirtschaftlichen Aufschwung im Aargau erwartet. Da kann ich wirklich nur schmunzeln. Diese kleingeistig aufgelegte Änderung der Kantonsverfassung wird uns diesen Aufschwung nicht bringen. Der Aufzählung von Jürg Stüssi könnte man unter anderem noch China anfügen, welches ich gerade bereist habe. Singapur ist ein kleiner Stadtstaat, aber von China können wir noch einiges erwarten. Wir meinen, dass das Thema bei Bundesrätin Leuthard und auf nationaler Ebene in besten Händen ist. Sie hat das Thema aufgebracht und es ist jetzt in entsprechender Charge. Wenn wir eine kantonsübergreifende Vorgehensweise beim Thema Deregulierung haben wollen, dann soll das von oben nach unten wachsen. Unterstützen Sie vielleicht eher den Nichteintretensantrag, vorweg von der SP formuliert, und fallen Sie nicht darauf herein, aus falsch verstandener Solidarität mit Doris Leuthard, auf kantonaler Ebene etwas zu schaffen, was wir hier brauchen. Nach dem Motto "Deregulieren mit Doris".

Regierungsrat Wernli Kurt, parteilos: Ich war am Sonntag in Glarus an der Landsgemeinde. Warum erwähne ich das? Nicht wegen des Stimmrechtsalters 16. Ich habe mit Aufmerksamkeit die übrigen Geschäfte an der Landsgemeinde verfolgt. Darunter waren das Tourismusförderungsgesetz, ein Erlass in Bezug auf den neuen Finanzausgleich Bund-Kantone, ein neues Polizeigesetz, eine neue Grundlage in Bezug auf die Finanzierung der Ausgaben. Ich muss feststellen: Der Kanton Glarus ist aus meiner persönlichen Sicht ein sehr fortschrittlicher Kanton. Vor einem Jahr wurde noch eine andere Vorlage behandelt. Diese hat auch breite Wellen geworfen. Ich gehe jetzt nicht näher darauf ein. Auf jeden Fall nimmt die Eidgenossenschaft zur Kenntnis, dass dieser Gebirgskanton offenbar eine Aufbruchstimmung hat, eine Aufbruchstimmung und eine Zukunftsorientierung vom Volk aus. Warum sage ich das? Wenn wir jetzt eine Verfassungsnorm verankern, dann gebe ich zu, es wird keine unmittelbare Umsetzungswirkung haben. Das sei durchaus auch festgehalten, denn wir haben diese Erfahrung bereits einmal gemacht. Aber die Frage ist: Welches Image hat der Kanton Aargau? Der Aargau ist immer noch ein Wirtschaftskanton, kein Bergkanton. Welche Ausstrahlung wollen wir wahrnehmen? Welche Wirkungen wollen wir erzeugen, Binnenmarktorientiert, aber auch im gesamten Image über die Landesgrenze hinaus? Ich denke auch an den süddeutschen Raum. Das muss uns nicht gleichgültig sein. Das sollte aus der Sicht des Regierungsrats auch ein Zeichen setzen, Möglichkeiten bringen. Deshalb erwarte ich eine dementsprechende Aufbruchstimmung vom Grossen Rat. Es würde die wirtschaftspolitischen Zeichen des Regierungsrats sogar überholen. Ich hätte da gar nichts dagegen. Wenn man aber bei jeder Vorlage sagt, ja das kann man schon machen, aber dann muss man dies und jenes berücksichtigen, vor allem wenn man eigentlich grundsätzlich für die Liberalisierung und den freien Wettbewerb einsteht, staune

ich immer wieder. Wenn es dann konkret um die Frage geht: Machen wir es jetzt? Dann hat man alle möglichen Vorbehalte. Dann sind die Liberalen für mich keine Liberalen mehr, sondern Kartellisten. Ich sage dies hier im Klartext und stehe dazu. Vielleicht wird es Sie verwundern, dass ausgerechnet der Innendirektor, der eine gewisse politische Vergangenheit aufweist, dies hier aussagt. Worum geht es denn eigentlich bei dieser Verankerung des wirtschaftspolitischen Grundsatzes der Freizügigkeit für Berufe, Dienstleistungen und Produkte in der Kantonsverfassung, für aktuelle und künftige Erlasse sowie die Rechtsanwendung? Erstens, es ist also ein Grundsatz. Die Verfassung soll Grundsätze festhalten! Wollen wir nun diesen Grundsatz, ja oder nein? Jetzt kann man alle möglichen Vorbehalte einbringen. Ich hätte auch zwei. Die gehören nicht auf Verfassungsstufe, allenfalls auf Gesetzesstufe. Viele Gesetze kennen diese Möglichkeiten. Ich komme darauf zurück. Zweitens: Es ist ein Bekenntnis zum freien Wettbewerb sowie zur Öffnung des Marktes. Das ist eine Grundsatzfrage. Wollen wir diese Öffnung des Marktes? Jetzt kann man wieder alle Vorbehalte einbringen. Ja, nur wenn Gegenrecht gewährt wird, nur wenn die ändern auch... Welche Wirkung erzielen wir bei den Konsumentinnen und Konsumenten sowie den Produzenten mit diesen "Aber"? Das ist die zentrale Frage. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer klaren Bekenntnissituation zum freien Wettbewerb und zur Öffnung des Marktes auch hier der Aargau ein klares Zeichen setzen kann. Das wird die Richtschnur für Gesetzgeber und Verwaltung sein. Wenn Sie diese grundsätzlichen Punkte nicht verankern und gleichzeitig die Verwaltung anprangern, sie würden das nicht tun, dann stellt sich natürlich für die Verwaltungsleute die Frage: Ja, will jetzt der Gesetzgeber diese Grundsatzfrage oder will er sie nicht? Setzen Sie dementsprechend ein Zeichen. Die Bemerkung, dass wir jetzt die öffentlichen Interessen nicht mehr schützen würden, ist falsch. Wir haben in der Verfassung diesen Schutz der öffentlichen Interessen im Paragraphen 20 Abs. 2 gewährleistet. Dort sind die Vorbehalte eingebracht. Diese genügen völlig und sind richtig. Wie sieht es bei der Entwicklung beim Bund und der internationalen Ebene aus? Die laufende Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse beinhaltet das Cassis-de-Dijon-Prinzip nur für Produkte. Das aargauische Recht kennt zurzeit keine Vorschriften zu Produkten. Keine Massnahmen des Aargaus sind zum bundesrechtlichen Revisionsvorhaben komplementär. Das revidierte Binnenmarktgesetz des Bundes ist seit dem 1. Juli 2006 in Kraft. Jede Person hat nach Bundesrecht das Recht, Waren, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen auf dem gesamten Gebiet der Schweiz anzubieten, wenn diese im Kanton oder der Gemeinde ihrer Niederlassung oder ihres Sitzes zulässig sind. Also vollziehen wir Bundesrecht, wenn wir das verankern. Zu den bilateralen Verträgen der EU über Freizügigkeit aus dem Jahre 1999: Sie umfassen das Recht auf Einreise, Aufenthalt, Zugang zu einer unselbständigen Erwerbstätigkeit und zur Niederlassung als Selbständiger sowie das Recht auf Verbleib im Hoheitsgebiet der Vertragsparteien. Im Anhang 3 wird die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in vielen Berufen festgehalten. Dieselbe Freizügigkeit sieht auch das Übereinkommen zur Errichtung der europäischen Freihandelsassoziation vor. Hingegen, Herr Stüssi, mit den USA haben wir solche Verträge eben nicht. Ich weiss nicht, ob wir mit Singapur

einen solchen Vertrag haben. Ich nehme dies zur Kenntnis. Wir werden das selbstverständlich prüfen, wenn Sie dies beantragen. Aber ich weiss, mit den USA ist ein solcher Handelsvertrag gescheitert. Aber mit der EU und mit der EFTA haben wir solche Verträge. Deshalb können wir darauf aufbauen, dass wir diese Marktöffnung mit diesen Partnern vornehmen können.

Zur Frage des Gegenrechts, das immer wieder gefordert wird: Es ist ein Verzicht auf eine Gegenrechtsvoraussetzung vorhanden wie auch auf nationaler Ebene mit dem Vorschlag, der in der Vernehmlassung ist. Ein Gegenrechtsvorbehalt wäre schon heute weitestgehend erfüllt. Es besteht bereits in sehr vielen Gebieten durch diese bilateralen Verträge mit der EU, mit der EFTA sowie in der Schweiz mit dem Binnenmarktgesetz ein Gegenrecht. Diese Rechte können national und international durchgesetzt werden. Es braucht aber den Willen für eine umfassende und klare Öffnung des Marktes. Das soll erkennbar gemacht werden. Als Vorreiter betreffend Marktöffnung soll deshalb der Aargau nicht auf andere warten müssen. So verliert er die Vorteile, die derjenige Standort hat, der sich als erster bewegt. Ich kann Ihnen versichern, ich bin im Kontakt mit einigen süddeutschen Unternehmungen, die eine Ansiedlung in der Schweiz und insbesondere im Aargau prüfen. Solche Zeichen wirken. Wenn wir diese nicht einbringen können, wenn Sie dies jetzt ablehnen, wird das von diesen Unternehmungen gewürdigt. Ob positiv oder negativ können Sie sich selbst ausmalen. Selbst eine einseitige Öffnung ist immer ein Vorteil für die Konsumentinnen und Konsumenten. Es stärkt die Konkurrenzfähigkeit der Anbieter. Zu bedenken ist auch, dass die Produzenten selbst auch Konsumenten von Gütern für ihren Betrieb sind. Die Vorschläge zur Prüfung auf die zweite Beratung sind in der Bearbeitung meines Kollegen. Ich möchte darauf hinweisen, das betrifft vor allem die Gesundheitsberufe. Ich kann Ihnen versichern, wir werden dies unterbreiten. Wir haben in einer ersten Prüfung dazu nicht gerade umwerfende Grundlagen eingebracht. Ich gebe das zu. Aber es geht um die prinzipielle Ausrichtung. Wollen wir diese Stossrichtung? Wollen wir jetzt gewisse Entlastungen und die Abschaffung gewisser administrativer Auflagen, ja oder nein? Ich werde mich zu den 3 Berufskategorien äussern, wenn wir dann bei den Gesetzesberatungen sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Wirtepatent hier keine Chance haben wird, abgeschafft zu werden. Aber der Regierungsrat ist nach wie vor davon überzeugt, dass es keine Wirtepatentprüfung braucht. In 10 anderen Kantonen hat man das bereits mit Erfolg abgeschafft. Ich danke Ihnen, wenn sie eintreten.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Cassis-de-Dijon ist eine Marktöffnung aus eigener Kraft und ohne Gegenrecht. Warum? Weil die Menschen den frischen Wind der Konkurrenz spüren und zu ihrem Nutzen zu spüren bekommen. Genau deshalb sind hier Verträge oder ihr Fehlen eben nicht relevant. Gefragt ist Weltstandard, der Standard von London, England, aber auch der Standard von New London, USA. Die Einwände von Herrn Regierungsrat Wernli sind irrelevant. Stimmen Sie meinen Anträgen zu.

Abstimmung:

Eintreten auf die Vorlage wird mit 98 gegen 33 Stimmen beschlossen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Abwesend
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Nein
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Abwesend
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja

Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja	Nussbaumer	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Abwesend	Marty	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Ochsner	Richard	Lupfig	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja	Plüss-Mathys	Sämi	Auenstein	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein	Richner	Barbara	Erlinsbach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja	Roth	Kurt	Rothis	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein	Rüegger	Beat	Suhr	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja	Rüetschi-Hartmann	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein	Schibli	Heidi	Muri	Nein
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend	Schmid-Schmid	Adrian	Fislisbach	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja	Schoch	Bernhard	Möhlin	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja	Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja	Scholl	Patricia	Wegenstetten	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja	Schreiber-Rebmann	Annalise	Zufikon	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja	Schweizer	Heinrich	Oftringen	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein	Schöni	Andreas	Würenlingen	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja	Senn	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöffland	Abwesend	Sommerhalder	Alois	Aarburg	Ja
Keller	Stefan	Baden	Nein	Spielmann	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Kerr Ruesch	Katharina	Aarau	Nein	Stierli-Popp	Herbert	Muri	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja	Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja	Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja	Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja	Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja	Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja	Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Nein	Voser	Peter	Killwangen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein	Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja	Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja	Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Abwesend	Walser	Rolf	Baden	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja	Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja	Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja	Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja	Wernli	Bernhard	Rothis	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Nein	Wertli	Otto	Aarau	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja	Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein	Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja	Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja	Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja				
Miloni	Reto	Hausen AG	Nein				
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja				
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja				
Moser	Ernst	Würenlos	Ja				
Müller	Pia	Wettingen	Nein				
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja				
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein				
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja				

Vorsitzender: Ich unterbreche hier die Beratungen und schliesse die Morgensitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.23 Uhr)